

Between the Lines gGmbH

Lange Str. 39  
04668 Grimma

Autor: Tobias Burdukat

ORCID: 000-0002-8386-8344

Veröffentlichung: 02/2024

# Frag die Jugendarbeit

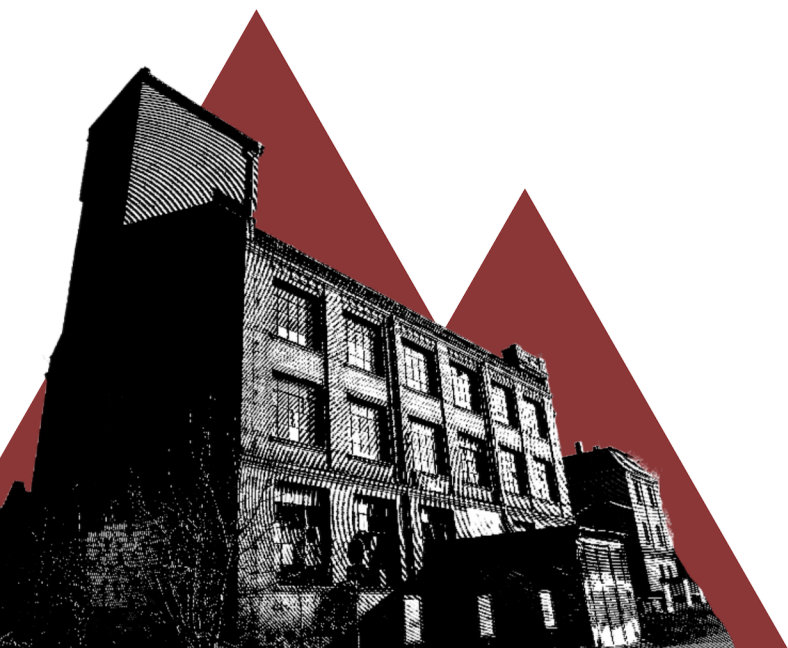
SEKUNDÄRANALYSE IM AUFTRAG DER SÄCHSISCHEN JUGENDSTIFTUNG

*SCHON IMMER HAT JA DIE JUGEND DEN GEGENSATZ ZUM ALTER GEFÜHLT, UND IMMER WAR DER JUGEND ERSTE TAT, WENN SIE EINMAL ZUM BEWUSSTSEIN GEKOMMEN WAR UND DEN KÄFIG GESEHEN HATTE, GEGEN IHN ZU RENNEN UND IHN NIEDERZUREISSEN. [...] SO FINDET JEDE NEUE JUGEND EINEN NEUEN GEHALT, EINEN ANDEREN KÄFIG, DEN SIE ZERTRÜMMERN KANN, [...].*

SIEGFRIED BERNFELD 1914

**BETWEEN  
THE LINES**

betweenthelines.gmbh  
tobias-burdukat.de



Die Sekundäranalyse wurde durch die Sächsische Jugendstiftung bei Tobias Burdukat (Between the Lines gGmbH) in Auftrag gegeben. Der Verfasser hat von der Jugendstiftung alle erforderlichen Daten erhalten. Die Interpretation und Analyse findet entsprechend wissenschaftlicher Grundsätze statt und wurde durch die Stiftung inhaltlich nicht beeinflusst.

## 1 Einleitung

Die Sächsische Jugendstiftung hat im Rahmen einer umfassenden Erhebung Fachkräfte der Jugendarbeit in Sachsen befragt, um herauszufinden, wie und welche Unterstützungssysteme die Jugendarbeiter\*innen benötigen um inhaltliche Bedarfe bei den Fachkräften besser und zielgerichteter erfüllen zu können. Dabei wurde der Fokus auf sogenannte Querschnittsthemen gelegt, welche (noch) nicht wesentlicher inhaltlicher Bestandteil der etablierten Jugendarbeit<sup>1</sup> sind. Beispielhaft können hier die Themen Demokratiebildung, Inklusion, Gesundheitsförderung oder Digitalisierung benannt werden. Weiterhin soll die Erhebung einen Überblick geben, wie ein möglicher Netzwerkaufbau, die Anbindung an das Gemeinwesen, aber auch der Aufbau von Kooperationen besser gestaltet werden kann und was es braucht, um bedarfsgerechte Modelle und Ansätze in der regionalen Jugendarbeit entwickeln zu können.

Im Rahmen der Sekundäranalyse wird auf die erhobenen Daten und auf die vorhandene Auswertungen zurückgegriffen. Der Fokus auf die Daten der Erhebung wird noch einmal anders gesetzt und es werden zusätzliche Interpretationen durchgeführt, die für wichtig erachtet werden um einen relevanten Bezug zur Praxis herstellen zu können.

Die Sächsische Jugendstiftung ist mit einem klar und deutlich formulierten Fragenkatalog zur Rückkopplung für die Praxis an ihre Erhebung heran gegangen (vgl. S. 6 Abschlussbericht). Die Sekundäranalyse konzentriert sich deshalb im Wesentlichen auf die Beantwortung dieser Fragen und wird diese zugleich in einen fachlichen und praktischen Kontext setzen. Dabei wird besonders auf die Perspektive der Fachkräfte geachtet, um diese dann kritisch mit einer bedürfnisorientierten Perspektive der Klient\*innen zu vergleichen und dadurch eine individuelle Reflexionsebene für die Fachkräfte zu eröffnen. Dabei ist wichtig zu berücksichtigen, dass es keine direkte Befragung oder Erhebung unter Jugendlichen gab, welche der vorliegenden Erhebung entgegen gestellt werden kann. Deshalb sind Anmerkungen dazu als Diskursraum für eine Fachdiskussion und die gewünschte modellhafte Weiterentwicklung der regionalen Jugendarbeit zu verstehen.

## 2 Themen für den Praxistransfer

Das Forschungsdesign basierte auf sieben, beispielhaft gebildeten, Fragestellungen, welche für diese Analyse noch einmal neu zusammengefasst und in verschiedene Themenkomplexe unterteilt werden. Einige der

<sup>1</sup>Als etablierte Jugendarbeit wird die mehrheitlich inhaltliche Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, mobile Angebote und die Schulsozialarbeit bezeichnet. Dies zeichnet sich durch eine von Konzeptionen und Sozialarbeiter\*innen gestaltete feste Angebotsstruktur aus, welche den Vorgaben der Träger (frei sowie institutionell) und nur marginal in Kooperation mit den Adressat\*innen entsteht, da diese gemeinsam Ausgestaltung so in den gesetzlichen Regelungen wenig bis gar nicht vorgesehen ist. Hier gibt es in zeitlich befristeten Förderprogrammen positive Gegenbeispiele, jedoch ist die Forschung und das Wissen dazu noch sehr gering, sodass ein Verweis darauf nur schwer möglich ist. In der vorliegenden Erhebung ist zudem nicht erkennbar, ob derartige Projekte ebenfalls befragt wurden, da diesbezüglich keine Differenzierung stattgefunden hat.

gestellten Fragen können mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden, weshalb zu diesen Fragen lediglich eine fachliche Einordnung und eine hypothetische Antwort erfolgen wird. Dort sind im Folgenden besonders diese beiden Fragen gemeint:

- Wie sind die Voraussetzungen für die Förderung von gesellschaftlichem Engagement junger Menschen im pädagogischen Handeln der Fachkräfte?
- Unter welchen Voraussetzungen kann Jugendarbeit Potentiale zur Wiederkehr und Bleibebedingungen für junge Menschen entfalten bzw. stabilisieren?

Die anderen Fragen lassen sich in vier übergreifende Themenkomplexe zusammenfassen, dabei wird versucht eine inhaltliche Struktur zu etablieren die bei den Adressat\*innen und Klient\*innen beginnt und sich dann über die Fachpraxis, deren Ausstattung und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Querschnittsthemen zu den Netzwerken und Unterstützungsbedarfen ausdehnt. Diese werden wiederum notwendig, wenn auf die tägliche Arbeit im positiven oder negativen Sinne eingewirkt wird oder werden soll.

### **Themenkomplex Adressat\*innen**

Diesem Themenkomplex können die folgenden Fragestellungen zugeordnet werden:

- Inwieweit sind Fachkräfte sensibilisiert für multiple Adressat\*innengruppen?
- Welche Kenntnisse gibt es vor Ort über die erreichten und vorhandenen Adressat\*innen?
- Was sind Wege und Herausforderungen des Zugangs?

Für die Bearbeitung ist es jedoch wichtig zu schauen wer die Adressat\*innen der befragten Fachkräfte sind und in welchem Kontext diese erreicht werden.

### **Themenkomplex Fachpraxis**

Um zu analysieren wie in den nächsten Schritten Querschnittsthemen bearbeitet werden können und welcher fachliche Hintergrund dafür eine Rolle spielt, muss in den erhobenen Daten danach geschaut werden wie die Fachpraxis selbst aufgestellt ist. Dies meint im konkreten Fall, wie die fachliche Ausstattung ist und ob überhaupt Potentiale für eine modellhafte Weiterentwicklung vorhanden und gegeben sind. Es wurde dazu keine direkte Frage formuliert, um aber eine logische Analyse durchführen zu können wird es als notwendig erachtet diesen Punkt zu betrachten.

### **Themenkomplex Querschnittsthemen**

Der Fokus der Erhebung lag im besonderen Maße auf den Querschnittsthemen, weshalb hier ein umfassender Datenbestand vorhanden ist, der für die folgenden Fragen eine Antwort bietet:

- Wie werden derzeit Querschnittsthemen in der alltäglichen Arbeit verankert?
- Wie kommen diese Themen in der Praxis an und wie werden sie in der Arbeit vor Ort umgesetzt?

Als weiterführendes Querschnittsthema, welches allerdings nicht als solches benannt wird, kann die Betrachtung des Gemeinwesens und die folgende, damit verbundene Fragestellung angesehen werden. Eine Verankerung der Jugendarbeit im Gemeinwesen stabilisiert nicht nur die Rolle der Fachkräfte, sondern unterstützt gleichzeitig die Verständigung zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und dies ist ein zutiefst demokratischer Prozess, welcher wiederum zu den gebildeten Querschnittsthemen passt.

- Was wird benötigt und was kann in der Praxis unterstützen, um verlässliche Voraussetzungen für eine Verzahnung (Kooperationen, Schnittstellen- und Netzwerkarbeit) im Gemeinwesen zu schaffen?

Hier kann man bereits deutlich erkennen, dass die Frage nach dem Gemeinwesen auch eine Frage nach Kooperationen, Schnittstellen und Netzwerken ist, welche im vierten Themenkomplex betrachtet werden sollen. Jugendarbeit ist eine Form der Begleitung von integrativen oder emanzipatorischen Prozessen, die sich in den übergeordneten Vergesellschaftungsprozess einbetten. Dieser wiederum betrifft nicht nur eine separat zu betrachtende Gruppe von Adressat\*innen der Jugendarbeit, sondern eben alle. Dabei wird die Aufgabe der Jugendarbeit umso vielfältiger, denn sie ist durch professionelles Handeln dazu angehalten „[...] die planvolle Schaffung und Gestaltung von Kommunikationsstrukturen [...] als Ersatz für die Zerstörung des naturwüchsigen Gemeinwesens, der „Nachbarschaft“, der „Straße“, der „Scene“ [...]“ (vgl. Boulet, Krauss und Oelschlägel 2019, S. 183f) durchzuführen, um dadurch im Sinne ihrer Adressat\*innen deren Lebensrealitäten zu verbessern.

## **Themenkomplex Unterstützung**

Der Übergang zwischen den Querschnittsthemen und dem Komplex der Unterstützung kann als fließend beschrieben werden. Dies liegt daran, dass zum einen die Querschnittsthemen sehr breit und komplex sind und zum anderen, dass durch die Bearbeitung der Themen auch Widersprüchlichkeiten und Konflikte innerhalb unserer Gesellschaft, und damit innerhalb des Vergesellschaftungsprozesses, sichtbar werden. Im weitesten Sinne kann deshalb die Frage

- Welche positiven/negativen Einflussfaktoren (gesetzlich, politisch, sozial, fachlich) auf die tägliche Arbeit lassen sich identifizieren?

nicht ohne die Querschnittsthemen betrachtet werden, da durch diese bestimmte Lebensrealitäten der Adressat\*innen sichtbar werden. Diese wiederum machen es notwendig, dass die Fachkräfte nicht nur fachlich, sondern auch mit den entsprechenden Netzwerken und Kooperationen ausgestattet sind, um sich der folgenden finalen Frage widmen zu können:

- Welche Unterstützungsformate sind geeignet um Vor-Ort-Angebote der Jugendarbeit Adressatengerecht und unter Berücksichtigung der Arbeitsprinzipien von Jugendarbeit inhaltlich weiterzuentwickeln?

## **2.1 Die Adressat\*innen der Jugendarbeit**

Die Beschreibung der Adressat\*innen und Zielgruppen bezieht sich im vorliegenden Text ausschließlich auf die Ergebnisse der Erhebung, da eine umfassende Erläuterung im fachlichen Kontext sowohl eine theoretische, als auch sozialraumorientierte Betrachtung notwendig machen würde. Die Beschreibung ist deshalb eine Retrospektive und im wesentlichen wird die Perspektive der Fachkräfte wiedergegeben und in der Erhebung erfasst. Im Rahmen der Erhebung wurden zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Ebene der Adressat\*innen gestellt, die zwar inhaltlich und auch bezogen auf die Angebotsstruktur sehr interessant sind, sich jedoch nicht eignen um im Bezug auf die Adressat\*innen eine Rückkopplung für die Praxis zu schaffen.

Die Sensibilisierung der Fachkräfte auf unterschiedliche Lebensrealitäten und Lebenswelten der Adressat\*innen lässt sich nur vermuten, da sich in der Erhebung diesbezüglich keine geeignete Frage finden lässt. Wie auf S. 28 Abschlussbericht bereits festgestellt, liegt die Vermutung nahe, dass der hohe Prozentsatz (40 %) der Aussage „mangelndes Interesse bei Adressat\*innen, Eltern und Lehrer\*innen“ auf eine Schutzbehauptung durch die Fachkräfte schließen lässt. Dies ist umso interessanter, da sich dadurch ein auf die gesamte Erhebung ausstrahlendes Bild der Fachkräfte ergibt. Hypothetisch kann hier die Annahme getroffen werden, dass die Fachkräfte zuerst die Gründe für das nicht Erreichen von Adressat\*innen bei eben diesen suchen, und nicht bei ihrer eigenen Arbeit, der eigenen Konzeption oder ihren Angeboten. Einige der Befragten (8) haben ihre Angebote selbstkritisch hinterfragt, wie aber die Abb. 18 S. 31 deutlich zeigt überwiegen als

Grund für eine zu geringe Beteiligung nicht die eigene Konzeption oder die Art der Angebote, sondern es überwiegen Gründe wie Desinteresse oder Zeitmangel bei den Adressat\*innen. Ein derartiger Blickwinkel zieht sich mittlerweile durch viele Arbeitsfelder Sozialer Arbeit und lässt darauf schließen, dass Soziale Arbeit in der alltäglichen Praxis außer acht lässt, „dass Menschen verschieden sind und gleiche Methoden oder Herangehensweisen bei unterschiedlichen Menschen jeweils ganz anders wirken können“ (Seithe 2012, S. 63). Dies wirkt sich im Bereich der Jugendarbeit besonders drastisch aus, da sich die Jugend im wesentlichen durch Abgrenzung beschreiben lässt. Wenn die Angebote jedoch für eine derartige Altersspanne (in der Erhebung wird von 5 - 30 Jahre gesprochen - Kerngruppe 14 - 17 Jahre) konzipiert sind, wird es schwer unterschiedliche Adressat\*innengruppen zusammenzubringen. Selbst die Unterschiede bei der Kerngruppe der 14 - 17 jährigen sind so groß und die Entwicklungsschritte der einzelnen Jugendlichen und Peergroups so unterschiedlich, dass eine Zusammenfassung nur schwer möglich ist. Die Beschreibung von Adressat\*innen gemäß ihrer Alterstruktur ist eine für die Jugendarbeit wenig hilfreiche Reflexionsebene. Altersangaben haben sich historisch ständig gewandelt, im europäischen Kontext besteht darüber keine Einigkeit und es kann kein wissenschaftlicher Konsens dazu festgestellt werden. Das Alter taucht überwiegend in gesetzlichen Regelungen, Studien und Erhebungen auf und spielt dort eine Rolle um auswertbare Cluster bilden zu können (vgl. Burdukat 2022, S. 47ff). Dies kann und darf nicht der Anspruch der Fachpraxis sein, weshalb hier eine Sensibilisierung der Fachkräfte gefordert werden muss.

Die Diversität der Adressat\*innen basiert auf ihren Lebensrealitäten, etwaige Gemeinsamkeiten entstehen über Bedürfnisse. Diese gilt es durch die Fachkräfte im Rahmen kleinteiliger regionaler oder schulbezogener Erhebungen zu evaluieren, dadurch können Verzahnungen zwischen den unterschiedlichen Adressat\*innengruppen entstehen. Darüber hinaus bleibt die Jugendarbeit somit offen und wird nicht von einzelnen Adressat\*innengruppen besetzt. Denn die Adressat\*innen kommen dann entsprechend ihrer Bedürfnisse zu den dazu passenden Angeboten oder gestalten diese selbst. Ein bestehendes Wissen zu den individuellen Bedürfnissen und den Lebensrealitäten und -welten lässt sich in der Erhebung nicht erkennen, denn sonst wäre es nicht zu der bereits erwähnten Schutzbehauptung gekommen. Diese lässt darauf schließen, dass es hier eine (markante) Leerstelle gibt, deren Schließung die größte Herausforderung für die Fachkräfte und die Praxis sein wird. Kritisch ist hier Anzumerken, dass auch die Theorie und Forschung hier neue Wege gehen muss und die Herausforderungen nicht nur bei den Fachkräften liegen darf. Denn Forschung und Theorie liefern die Basis für jedwede Konzeption der Praxis und wenn diese Basis nicht auf sich ändernde Bedingungen einer gelingenden Arbeit eingeht wird es für die Praxis umso schwieriger.

Es kann für den Themenkomplex der Adressat\*innen abschließend konstatiert werden, dass eine gewisse Notwendigkeit besteht den Zugang zu den einzelnen und sehr diversen Jugendgruppen wieder herzustellen. Dabei sollten regionale Besonderheiten und die Region, in denen sich die Lebensrealitäten der Jugendlichen bilden, berücksichtigt werden. Die dafür notwendigen Tools, wie Umfrage und Erhebungswerkzeuge, sowie die erforderliche Methodik, bzw. dafür erforderliche Rahmenbedingungen zu gestalten und zur Verfügung zu stellen, kann eine konkrete Aufgabe der landesweiten Träger der Jugendhilfe und Weiterbildung sein.

## **2.2 Fachwissen vs. Fachpraxis**

Zu Beginn dieses Themenkomplexes muss konstatiert werden, dass es zwischen dem vorhandenen Fachwissen bezüglich der Querschnittsthemen und den Einzelnen, in der Befragung befragten Arbeitsfeldern und der tatsächlichen Fachpraxis einen Unterschied und vor allem einen Spalt<sup>2</sup> gibt. Hier näher auszuführen, wer diesen Unterschied schon alles festgestellt und bemängelt hat, würde sicherlich den Rahmen der Auswertung sprengen. Wichtig ist allerdings zu berücksichtigen, dass in Jugendhilfeplänen, Jugendhilfeausschüssen und auch in einigen Fachgremien, wie auch in der vorliegenden Befragung, die betrachteten Arbeitsfelder Schulsozialarbeit, offene und mobile Arbeit zusammen betrachtet werden, es aber in der Fachpraxis, und vor

<sup>2</sup>Spalt im Sinne einer Kluft die zwischen der theoretischen, forschenden und praktischen Beschäftigung mit dem Thema Jugend und Jugendarbeit existiert und scheinbar nur sehr schwer überwunden werden kann.

allen den handlungstheoretischen Grundlagen, hier fundamentale Unterschiede gibt. Einzig die Adressat\*innen sind ähnlich, die Settings und Kontexte in denen Fachkräfte und Adressat\*innen zusammenkommen sind jedoch grundhaft unterschiedlich und können genau genommen nicht gemeinsam betrachtet werden, wenn man Fachwissen, Methodik und im besonderen die Querschnittsthemen betrachten möchte. Einer der wesentlichen Gründe dafür ist, dass Schulsozialarbeit selbst als „Querschnittsthema“ bezeichnet werden kann, bei dem nicht eindeutig von außen ersichtlich ist, ob es dem System Schule oder dem System der Jugendhilfe zuordenbar ist. Sie wird in den Bundesländern, aufgrund der länderspezifischen Schulgesetze und durch die ungenaue Zuordnung, unterschiedlich betrachtet. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die einzelnen Konzeptionen, welche wahrscheinlich von Schule zu Schule anders ausfallen - was wiederum dazu geführt hat, dass bisher kein „gemeinsames Selbstverständnis für das Handlungsfeld“ (Prölß 2013, S. 494) entstehen konnte. Eine Betrachtung gemeinsam mit der offenen und mobilen Jugendarbeit lässt den Eindruck entstehen, dass hier die Schulsozialarbeit eindeutig der Jugendhilfe zuzuordnen ist, was aber tatsächlich eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Konzeptionen notwendig machen würde. Ein weiterer und nicht unerheblicher Punkt bei einer Gesamtbetrachtung der Arbeitsfelder ist, dass diese in der alltäglichen Fachpraxis auch oft gegeneinander ausgespielt werden, sie werden zu Konkurrenten im Kampf um knappe Mittel (vgl. Wendt 2017). Der ordnungspolitische Drang Kommunalpolitischer Akteure<sup>3</sup>, die über die jeweiligen Finanzierungen bestimmen, sehen häufig die offene und mobile Jugendarbeit (besonders in suburbanen Räumen) als weniger sinnvoll an, da diese nicht wie Schulsozialarbeit in einem Zwangskontext stattfindet wo junge Menschen quasi immer verfügbar und da sind. Deshalb möchte ich gern im wesentlich nur auf die Aspekte der Jugendhilfe eingehen, da es dafür zwar Unmengen, aber zumindest fachlich betrachtet homogene, Perspektiven und Standards, auch über die Ländergrenzen hinweg, gibt. In der Literatur wird hierbei allerdings bereits seit 2001 von einer Krise in der Jugendarbeit gesprochen. Diese Krise wird nicht näher beschrieben und wenn man in die vorliegende Erhebung schaut kommt man zu dem Schluss, dass Zeitmangel der Fachkräfte und das fehlende Interesse der Adressat\*innen an den Angeboten teilzunehmen ursächlich für diese Krise sein könnten. Dabei muss man jedoch feststellen, dass in den letzten 20 Jahren, mit dem Fachkräftegebot in den Feldern der Jugendarbeit, und vor allem auch durch den Ausbau zahlreicher Qualifizierungsangebote, viel passiert ist. Die befragten Fachkräfte haben mit einer Mehrheit von 99% alle einen Abschluss in einem sozialen oder erzieherischen Beruf oder dementsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen, weshalb bei den Befragten vom Grundsatz her von einem vorhandenem Fachwissen auszugehen ist (vgl. Auswertung S. 8 Abb. 5). Offen bleibt hingegen, und dazu gibt es bisher keinerlei Erhebung oder Forschung, noch nicht einmal fachlich fundierte Kriterien an denen man sich orientieren kann, ob der Ausbau und das Vorhandensein eben dieser Qualifizierungsangebote und auch das Studium der Sozialen Arbeit hinreichend geeignet sind, um einen Menschen für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit (mit all seinen Ausprägungen) zu qualifizieren (vgl. Thole und Pothmann 2013, S. 567).

Diese Annahme und Hypothese kann durch die vorliegende Befragung sogar untermauert werden, denn wenn insgesamt 43% der Befragten bei Trägern mit über 10 Mitarbeiter\*innen und davon wiederum 27% bei Trägern mit über 20 Mitarbeiter\*innen beschäftigt sind (vgl. Auswertung S. 11 Abb. 8), ist davon auszugehen, dass diese im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung mindestens einmal jährlich eine Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Fort- und Weiterbildung durchführen. Es kann deshalb nicht einzig auf die Fachkräfte der Praxis geschaut werden, sondern es müssen für den Bereich der Jugendarbeit auch die damit verbundenen Fort- und Weiterbildungsangebote hinterfragt werden. Mindestens wären diese auf ihren Mehrwert und Nutzen für die Jugendarbeit, aber auch im Bezug auf die hier im Fokus stehenden Querschnittsthemen, zu prüfen. Wenn 56% der Befragten länger als 10 Jahre und insgesamt durchschnittlich 13,5 Jahre in der Jugendarbeit tätig sind, haben die Mitarbeiter\*innen schon einige der angesprochenen Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen und könnten auf ein dementsprechendes und aktuelles Fachwissen für ihre Praxis zurückgreifen. Da sich folgend herausstellt, dass dieses Fachwissen nicht ausreichend ist um auftretende Problematiken zu bearbeiten, kann die von Thole und Pothmann aufgestellte

<sup>3</sup>Verstanden werden darunter Bürgermeister\*innen, Fraktions- und Ausschussvorsitzende, Akteure der Jugendarbeit (freie und öffentliche Träger sowie Praktiker\*innen) aber auch Politiker\*innen und Vertreter\*innen der unterschiedlichsten Vertretungskörperschaften wie Stadt oder Gemeinderäten.

Hypothese der Sinnhaftigkeit und Eignung für das Feld der Jugendarbeit, nur bestätigt und untermauert werden.

In der Befragung begegnet uns oft das Argument des Zeitmangels, um sich mit theoretischen Themen oder den im Arbeitsalltag auftretenden Schwierigkeiten der Erreichbarkeit auseinanderzusetzen. Als Gründe werden hier z.B. ein mangelndes Interesse der Adressat\*innen oder aber „Ziehen sich in privates Umfeld zurück; wollen in ihrer Freizeit nichts mit Erwachsenen zu tun haben“ worauf auch der „Rückzug aus dem öffentlichen Raum“ (vgl. S. 50 Auswertung) schließen lässt, angeführt. Einige der Aussagen liegen außerhalb der direkten Einflussmöglichkeiten durch die Fachkräfte und haben wenig mit dem Fachwissen, welches man sich aneignen kann, zu tun. Der ÖPNV z.B., besonders in suburbanen Regionen, fällt nicht in die direkte Zuständigkeit der Fachkräfte. Meist können sie dies nur gegenüber Verwaltung und Politik artikulieren. Hier ist vielmehr die Forschung und die Wissenschaft im allgemeinen gefordert gemeinsam mit den Fachkräften einen anderen Blick auf, z.B. Sozialraumanalysen und damit häufig in Verbindung stehende Jugendhilfepläne zu entwickeln und auf Probleme wie den ÖPNV aufmerksam zu machen. Gleichzeitig können Fachkräfte mit jungen Menschen dieses Thema bearbeiten, dadurch mit jungen Menschen in Interaktion und Kommunikation kommen und somit einen Anteil daran haben, dass sich die Lebensrealitäten der jungen Menschen verbessern. Das Thema des Zeitmangels ist ein sehr sensibles, denn hier müssten Kriterien existieren an denen man Zeitaufwand, Komplexität der Themen, der Beziehungsarbeit und die Intensität von Angeboten messen könnte. Dies jedoch wäre so individuell wie die einzelnen Sozialräume in denen Jugendarbeit stattfindet, so individuell wie die Fachkräfte und schlussendlich auch immer von den einzelnen Jugendlichen und Peer Groups abhängig mit denen in der direkten Fachpraxis gearbeitet wird. Somit ist es eher unumgänglich zu prüfen, ob ein Studium der Sozialen Arbeit (in seiner heutigen Form) dazu befähigt, mit diesen komplexen Themen umzugehen und sich auf die sich ständig verändernden Lebenswelten und Lebensrealitäten von Jugend einzustellen. Diese haben sich schon immer verändert und stehen konträr zu der Gesellschaft der Erwachsenen, denn schließlich durchläuft jede\*r junge Mensch einen Emanzipationsprozess (vgl. Burdukat 2022, S. 76f). Ob dieser sich nur auf das eigene Elternhaus und das Erwachsenwerden bezieht oder sich über Subkulturen, Freizeitaktivitäten und Individualisierungsprozesse auf einen gesamtgesellschaftlichen Kontext erweitert bleibt dabei unerheblich. Wichtig ist, dass dieser Prozess stattfindet und Jugendarbeit und damit die Fachpraxis in eben diesem Prozess, den Rousseau Mitte des 18. Jahrhunderts als die „Zweite Geburt“ (vgl. Grunert 2020, S. 16) bezeichnete oder der heute als „Zweite Chance“ (King 2013, S. 11) betrachtet wird, ein\*e Begleiter\*in ist.

Mit der Argumentation des Zeitmangels (für 75% „wichtig“ oder „teilweise wichtig“) geht häufig die Forderung nach besserer finanzieller und personeller Ausstattung einher. Diese Forderungen sind jedoch schwer durchzusetzen wenn einzig damit argumentiert wird, dass dadurch mehr Adressat\*innen erreicht werden - die aber, laut Befragung, aufgrund von Desinteresse (76% „wichtiger“ und „teilweise wichtiger“ Grund) nicht an den Angeboten teilnehmen. Es bleibt hier die Frage offen, wie das Interesse an den Angeboten der Jugendarbeit durch bessere personelle und finanzielle Ausstattung erreicht werden soll. Sicherlich können Räume oder Angebote attraktiver gestaltet werden, aber ob dies auch gleichzeitig das Interesse steigert kann im Vorfeld nicht beantwortet werden. Betrachtet man einzig die Zahlen der in der Jugendarbeit tätigen, haben diese sich kontinuierlich verschlechtert und es wurden in relevanten Größenordnungen Stellen abgebaut. Ganzheitlich betrachtet muss man diesen Abbau allerdings auch mit den Zahlen der jungen Menschen in Verbindung bringen und dabei stellt sich ein etwas differenzierteres Bild dar. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die personelle Ausstattung in der Jugendarbeit (ohne Schulsozialarbeit) von 123 Jugendlichen im Alter von 14 - 18 Jahren pro in der Jugendarbeit Tätigen<sup>4</sup> im Jahr 1994 auf 105 Jugendliche pro tätige Person in 2018 sogar verbessert hat. Blickt man hier auf Sachsen müssen wir eine Verbesserung von 181 Jugendlichen pro in der Jugendarbeit Tätigen 1994 auf 81 Jugendliche in 2018 feststellen (vgl. Burdukat 2022, S. 20). Hier gibt es starke regionale Unterschiede und ein enormes Stadt - Land - Gefälle, was die Ausstattung betrifft, aber es ist kritisch zu bewerten wenn alle Probleme und Schwierigkeiten in der Jugendarbeit auf fehlendes

<sup>4</sup>Als in der Jugendarbeit Tätige erfasst das Statistische Bundesamt neben den vordergründigen Mitarbeiter\*innen der Jugendarbeit in Jugendzentren, Häusern der offenen Tür oder der mobilen Jugendarbeit auch Mitarbeiter\*innen in kulturpädagogischen oder kulturellen Einrichtungen (wie z.B. Soziokulturelle Zentren) oder Mitarbeiter\*innen in Jugendherbergen oder auf Jugendzeltplätzen.

Personal und damit auf den angesprochenen Zeitmangel geschoben werden. Es stellt sich vielmehr als fachlich völlig verkürzt und inakzeptabel für einen Diskurs dar. Berücksichtigen muss man hier auch, dass sich die Arbeitsfelder teilweise erweitert haben (z.B. Jugendbeteiligungsprojekte, Demokratiebildung, etc.) und durch eine Zunahme von sogenannten Modellprojekten und eine damit verbundene Verschiebung der Finanzierung von Jugendarbeit, in stark von zeitlich befristeten Förderprogrammen abhängige Arbeit, stattgefunden hat. Durch die damit verbundene fehlende Kontinuität in der Arbeit, bezogen auf Angebote und im besonderen bezogen auf das Personal, wird es zudem schwierig für Jugendliche den Zugang zu Jugendarbeit zu finden und andererseits entstehen dadurch für die Fachkräfte auch Schwierigkeiten was den Aufbau von belastbaren Beziehungen zu den Jugendlichen betrifft. Die Zahlen der in der Jugendarbeit Tätigen stellen dadurch auch nur eine Perspektive dar, da auch hier keinerlei Rückschlüsse auf das tatsächliche Fachwissen möglich sind.

Die im folgenden Abschnitt zu betrachtenden Querschnittsthemen erfordern ein umfassendes Fachwissen, welches stark abhängig von dem Stand der jeweiligen Adressat\*innen ist. Hier ist nicht nur ein theoretisches Grundlagenwissen erforderlich, sondern auch ein technologisches Wissen über pädagogische und didaktische Methoden mit denen diese Themen transportiert und bearbeitet werden können. Die Qualität und auch die Menge an Qualifizierungsangeboten hat zugenommen, auch wenn offen bleibt ob diese für die Querschnittsthemen und die Jugendarbeit im Allgemeinen geeignet und ausreichend sind. Die Eigeninitiative der Fachkräfte sich Fachwissen bezüglich den Lebensrealitäten junger Menschen, die auch immer mit den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse und dem gesellschaftlichen IST-Zustand in Verbindung stehen, anzueignen kann dadurch jedoch nicht ersetzt werden. Sie hilft dabei, als Fachkraft innerhalb des bestehenden Systems von Jugendarbeit handlungsfähig zu bleiben „[...] um über dieses hinauszugehen. Und das geht nur sehr begrenzt individuell, verlangt [also] vielmehr eine kollektive Bewegung.“ (Paulo Freier in Hirschfeld 2015, S. 16). Als kollektive Bewegung im übertragenen Sinn kann hier ein Zusammenschluss von Fachkräften zur Aneignung von Wissen und der Entwicklung von Strategien, aber auch ein Zusammenschluss von Fachkräften mit ihren Adressat\*innen verstanden werden. Im Rahmen der vorliegenden Erhebung bedeutet handlungsfähig als Jugendarbeiter\*in bleiben somit fachlich fundierte Strategien und Methoden zu entwickeln, wie das Desinteresse an den Angeboten in ein Interesse gewandelt werden kann. Noch nie gab es in der Geschichte der Jugendarbeit ein allgemeingültiges Geheimrezept für fachlich gut funktionierende Jugendarbeit (dabei bleibt hier offen was darunter zu verstehen ist), aber sie hat immer dann junge Menschen erreicht, wenn sie nah an ihren Bedürfnissen war und wenn junge Menschen die Angebote, und damit auch die Jugendarbeit, mitgestalten konnten.

Als wesentlich für die landesweiten Träger kann deshalb eine Überprüfung der aktuellen Fachstandards und deren Struktur benannt werden. Hier sollte geschaut werden, ob diese auch orientiert sind an den sich ändernden Lebenswelten von Jugendlichen, den jeweiligen sich verändernden Bedürfnissen der Fachkräfte und vor allem ob diese Veränderungen einen Platz in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten finden. Wünschenswert wäre beispielsweise Fachstandards für eben diese Angebote zu entwickeln, um auch an ein Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot einen gewissen fachlichen Mindestanspruch stellen zu können.

## **2.3 Querschnitt oder Kernaufgabe**

Die Befragung zielte auf eine Erhebung bezüglich zuvor definierter und für den Fragebogen thematisch eingegrenzter Querschnittsthemen ab, um welche sich die Rückkopplungsfragen und auch der Tenor der Befragung drehte. Es ist zu erkennen, dass die Befragung deutlich auf diese Themen ausgerichtet wurde. Blickt man in die Auswertung der Befragung entsteht jedoch der Eindruck, dass es zu einer missverständlichen Definition der Querschnittsthemen gekommen ist. Um diese zu thematisieren wurden die Fragen 1 und 2 des Fragebogens noch einmal extra, anhand des vorliegenden Datensatzes, ausgewertet.

Im Fragebogen werden die Fachkräfte unter der Frage 1 gefragt: „[...] welche inhaltlichen Themen in Ihrer Arbeit mit jungen Menschen für Sie aktuell wichtig sind.“. Es konnten beliebig viele Antworten gegeben werden und dadurch entsteht eine Liste mit ca. 400 Themen und Stichworten (vgl. S. 14 Auswertung und



Anlage 1 Auswertung). Auffällig ist dabei, dass es zu einer statistischen Abweichung zwischen den genannten Themen/Stichworten und der später zu beantwortenden Frage 2 der Querschnittsthemen kommt. Bei Frage 1. benennen z.B. 56% der Antwortgeber\*innen ein Thema, welches sich in den Bereich der Gesundheitsförderung eingliedern lässt (z.B. Sportangebote, Umgang mit Depressionen, Drogen oder Sucht), aber nur eine Frage später benennen lediglich 44% der Fachkräfte dieses Thema als ein sehr häufig oder häufig auftretendes Thema in ihrer Arbeit (vgl. Tabelle 1).

| <b>Querschnittsthema</b>                | <b>offene Antwort<br/>Frage 1 (in %)</b> | <b>Sehr häufig bis häufig<br/>Option 1 &amp; 2<br/>Frage 2 (in %)</b> | <b>Selten bis gar nicht<br/>Option 4 &amp; 5<br/>Frage 2 (in %)</b> |
|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Demokratiebildung und Jugendbeteiligung | 40                                       | 55                                                                    | 21                                                                  |
| Gleichberechtigt Teilhabe               | 58                                       | 53                                                                    | 18                                                                  |
| Gender und Diversity                    | 18                                       | 23                                                                    | 46                                                                  |
| Engagementförderung                     | 24                                       | 45                                                                    | 23                                                                  |
| Digitalisierung und Medienbildung       | 21                                       | 60                                                                    | 15                                                                  |
| Gesundheitsförderung                    | 56                                       | 44                                                                    | 23                                                                  |

Tabelle 1: Auswertung Frage 1 und Frage 2 Fragebogen

Wesentlich deutlicher wird dieser Unterschied, wenn man die Nennung nur mit den als sehr häufig/laufend auftretenden Themen abgleicht, was allerdings einer aktuellen und einer priorisierten Arbeit (gemäß Frage 1) am ehesten entspricht. Scheinbar gibt es in allen Querschnittsthemen, außer der Digitalisierung, gravierende Abweichungen, die von 12% bei der Engagementförderung oder 13% bei Gender und Diversity bis zu 40% bei gleichberechtigter Teilhabe oder 41% bei der Gesundheitsförderung reichen (vgl. Tabelle 2). Blickt man stichprobenartig in den Datensatz, muss festgestellt werden, dass von einigen Fachkräften aktuelle Themen unter Frage 1 benannt werden, welche dann aber unter Frage 2 als selten oder gar nicht auftretend eingestuft werden.

| <b>Querschnittsthema</b>                | <b>offene Antwort<br/>Frage 1 (in %)</b> | <b>Sehr häufig/laufend<br/>Option 1<br/>Frage 2 (in %)</b> |
|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Demokratiebildung und Jugendbeteiligung | 40                                       | 23                                                         |
| Gleichberechtigte Teilhabe              | 58                                       | 18                                                         |
| Gender und Diversity                    | 18                                       | 5                                                          |
| Engagementförderung                     | 24                                       | 12                                                         |
| Digitalisierung und Medienbildung       | 21                                       | 20                                                         |
| Gesundheitsförderung                    | 56                                       | 15                                                         |

Tabelle 2: Auswertung Frage 1 und Frage 2 Option 1 Fragebogen

Es lassen sich deshalb aus dieser Erkenntnis zwei grundsätzliche Hypothesen bilden:

1. Es existieren grundlegend individuelle und unterschiedliche Auffassungen, was „häufig“ oder „selten“ bedeutet und was damit verbundene Abstufungen sind.
2. Zwischen den Fachkräften und den überörtlichen Trägerstrukturen, welche die jeweiligen Querschnittsthemen festgelegt haben an denen sich der Fragebogen orientiert hat, existiert ein Kommunikationsdefizit was den Inhalt der Arbeit und die Einordnung dieser Themen in Bildungsziele betrifft.

### **These 1: Häufigkeit**

Im Fragebogen wurde nicht näher erläutert, welche Bedeutung das Cluster der Frage 2 „Sehr häufig“

bis „gar nicht“ bedeutet. Eine Erläuterung, was der Fragensteller unter „Sehr häufig“ oder der mittleren Antwort „teils/teils“ versteht hätte dabei geholfen diese somit entstandene individuelle Lesart, im Sinne der Erhebung, außen vor zu lassen. Eine umfassende Auswertung der Antworten bezüglich der Querschnittsthemen wird dadurch nahezu unmöglich, da nicht klar ist ob sich die unter Frage 2 gegebenen Antworten auf einen Wochen, Monats oder Jahreszeitraum bei den Fachkräften beziehen. Dass diese unterschiedliche Lesart eine Rolle gespielt haben muss, zeigen die in den beiden Tabellen gezeigten prozentualen Abweichungen.

Im weiteren Verlauf der Analyse und Interpretation wird deshalb eher auf die benannten aktuellen Themen Bezug genommen, dadurch können die weiterführenden Fragen in einen besseren Kontext gesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fachkraft, welche das Thema explizit benannt hat, auch regelmäßig an diesem Thema mit ihren Adressat\*innen arbeitet, wodurch ein authentischeres Bild gezeichnet werden kann als durch Frage 2 entsteht, da diese von zu vielen unbekannten Faktoren abhängig ist.

## **These 2: Kommunikationsdefizit**

Die durch die Fachkräfte in Auszügen, und durch Stichworte und Themen untersetzte, alltägliche Praxis stellt sich als vielfältig und ausgerichtet entsprechend der jeweils anwesenden Adressat\*innen dar - blickt man auf die benannten Themen kann man in einigen Fällen sogar erkennen, ob die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit oder der offenen Arbeit tätig sind. Dies wird sichtbar an den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, was wiederum ein wesentlicher Grund ist, um diese Arbeitsfelder grundsätzlich getrennt und nicht gemeinsam zu betrachten. Auch wenn die Themen sich manchmal ähnlich sind, besteht ein grundsätzlicher Unterschied bei der Herangehensweise an das Thema. Dies wird wahrscheinlich am deutlichsten beim Thema der Jugendbeteiligung und der Demokratiebildung. Die Möglichkeiten für Jugendbeteiligung und vor allem Beteiligung, Mitbestimmung und demokratische Prozesse sind im Kontext Schule durch klare, formale Regelungen festgesetzt. Eine Option für z.B. durch Schüler\*innen selbstorganisierte Stundenplangestaltung in Absprache mit den Lehrer\*innen existiert nicht, wohingegen in der offenen und mobilen Arbeit derartige Settings, aufgrund des informellen Charakters, sogar gewünscht und angestrebt werden, wenn es beispielsweise um Absprachen bezüglich Öffnungszeiten oder der gewünschten Angebote geht.

Da die Querschnittsthemen bei den befragten Fachkräften vorkommen, und an diesen gearbeitet wird, scheint es hier in beide Richtungen ein Kommunikationsdefizit zu geben. Zum einen kann es sein, dass Fachkräfte ihre alltägliche Arbeit nur schwer in die abstrakt wirkenden Querschnittsthemen einordnen können, zum anderen besteht die Möglichkeit, dass sich überörtliche Träger oder auch die Politik nur sehr rudimentär mit der alltäglichen Arbeit der Praxis auseinandersetzen. Welcher der beiden Stränge mehr Gewicht hat, ist anhand der Daten nur schwer festzustellen. Allerdings scheint es so, als hätten sich hier mehrere (mind. zwei), voneinander getrennte Wirklichkeiten gebildet. Zum einen die Wirklichkeit der Fachpraxis, welche mit ihrer alltäglichen Arbeit beschäftigt ist und nur wenig Raum und Zeit findet sich mit empfehlenden Papieren wie einer Landesjugendhilfeplanung oder gar dem Kinder- und Jugendhilfebericht des Bundes auseinander zu setzen. Und zum anderen die Wirklichkeit der politischen und institutionellen Entscheidungsebene für die ein Landesjugendhilfeplan oder ein Kinder- und Jugendbericht des Bundes maßgebliche Papiere sind um institutionelle Förderungen oder Haushaltsmittel für Förderprogramme einzustellen. Die institutionellen Förderungen sind gesetzlich geregelt und müssen gemäß dem SGB ausgeschüttet werden, durch die Förderprogramme entsteht auf Bundes- und Landesebene eine stark von politischem Willen abhängige Förderlogik, welche in einem starken „[...] Widerspruch zur autonomen Bestimmung der Inhalte durch die freien Träger“ (Bürgin 2021, S. 67) steht.

Abschließend entsteht der Eindruck, dass überörtliche Planungsgremien keinen tatsächlichen Einblick in die regionale Fachpraxis haben, denn dadurch könnten die alltäglichen Themen wesentlich mehr Raum in der überörtlichen Jugendhilfeplanung einnehmen und es könnte dadurch ein Ausbau der Regelförderung begründet werden. Andererseits scheint es eine Lücke zwischen der überörtlichen Jugendhilfeplanung und der

Fachpraxis zu geben, wo diese Lücke existiert kann anhand der Befragung nicht identifiziert werden, aber es kann gut sein, dass eine Weitergabe vom Landesjugendamt an die kommunalen Jugendämter, oder direkt an die Träger und somit an die Fachkräfte in einem unzureichendem Maße stattfindet. Eine andere Möglichkeit kann sein, dass Weiterbildungen, Fortbildungen und die Wissensvermittlung zum Inhalt der Querschnittsthemen nicht oder nur unzureichend stattfindet, vielleicht aber sogar ein Wissen diesbezüglich vorausgesetzt wird.

Schlussendlich könnte es hier für landesweite Träger im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung bedeuten, dass relevante Inhalte, bezogen auf die Querschnittsthemen, besser transportiert und vermittelt werden müssen. Für die Fachpraxis bedeutet es, gegenüber den landesweiten Strukturen fachlich präziser herauszustellen, was der wesentliche Inhalt ihrer Arbeit ist und wie damit die gesetzlich geregelten Regelförderungen nach SGB VIII ausgebaut werden können, weil die Fachpraxis eben genau diese Aufträge im alltäglichen Handeln erfüllt.

### **2.3.1 Demokratiebildung und Jugendbeteiligung**

Anhand der Befragung kann davon ausgegangen werden, dass 57% das Thema als „sehr wichtig“ und 28% das Thema als „wichtig“ einschätzen, was in Summe bedeutet, dass 85% es als wichtig erachten an diesem Thema zu arbeiten. Tatsächlich scheint es aber so, dass nur 40% in ihrer alltäglichen Praxis mit diesem Thema konfrontiert werden. Dadurch entsteht der Eindruck, dass dieses Thema zwar für die erwachsenen Fachkräfte, aber nicht so sehr für die jugendlichen Adressat\*innen eine Relevanz hat. Es muss auch betont werden, dass der Drang von Jugendbeteiligung zu sprechen und dementsprechende Förderprogramme zu gestalten, ein ordinäres Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit untergräbt und im Sinne der bestehenden Verhältnisse politisch auflädt. Vielmehr sollte Jugendbeteiligung als Ergebnis und Erreichung der im §11 SGB VIII festgelegten Ziele verstanden werden, was jedoch bedeutet den Fokus mehr auf die außerschulische Bildungsarbeit und die offene Jugendarbeit zu legen. Dabei ist jedoch entscheidend, was unter dem Begriff „Demokratiebildung“ zu verstehen ist und wie dieser ausgelegt und interpretiert wird.

Die Verwendung des Begriffes ist ein relativ neues Phänomen, da bisher eher Begriffe wie Demokratieerziehung oder Demokratiepädagogik verwendet wurden, welche Bestandteil der politischen Bildung waren. Die den Querschnittsthemen zugrundeliegende Jugendhilfeplanung des Freistaates Sachsen beschreibt den Begriff wie folgt:

*„Die Orte der Jugendarbeit sind prädestiniert, um die Regeln der Demokratie für junge Menschen erfahrbar und erlebbar zu machen. Im Kontext zur außerschulischen Jugendbildung wird unter dem Begriff der Partizipation die Einbindung von jungen Menschen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen verstanden. Ihnen sind Möglichkeiten einer verbindlichen Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, zu eröffnen. Im Bereich der Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildung sollen Methoden aufgezeigt und vermittelt werden, mit denen eine gelingende und für junge Menschen erlebbare Einflussnahme auf Entscheidungen realisiert werden kann. Dabei geht es auch darum, Kompetenzen der reflektierten Informationsverarbeitung und des Umgangs mit komplexen Phänomenen und Situationen zu erwerben, um antisemitischen, homophoben, rassistischen und anderen antidemokratischen Erklärungsmustern entgegen zu wirken.“ (Landesjugendamt 2020, S. 80)*

Hier muss noch einmal erwähnt werden, dass Schulsozialarbeit kein Ort der Jugendarbeit, sondern ein Ort des Systems Schule, ist. Liest man nun diesen Absatz, wird der Eindruck von einer sehr libertären und weltoffenen Begriffsbeschreibung erweckt. Dabei wird die Konotierung des Begriffsverständnisses einzig durch den ersten Satz bestimmt. „Regeln der Demokratie“ gibt es viele, denn es gibt viele verschiedene Formen von demokratischem Handeln und Wirken. Im Rahmen dieser Festlegung wird jedoch auf die gesetzten und durch das Recht definierten Regelungen in Deutschland abgezielt. Diese sind insofern problematisch, da sie z.B. stark von den politischen Verhältnissen oder der Rechtssprechung abhängig sind und sich im Rahmen einer repräsentativen Demokratie als Macht und Herrschaftsinstrumente darstellen. Eine „verbindliche

Einflussnahme“ (wie es weiter heißt), ist in Deutschland nur möglich wenn man z.B. das erforderliche Wahlalter erreicht hat, die Staatsangehörigkeit vorhanden ist und wenn man nicht unter gesetzlicher Betreuung steht. Damit wird der ergänzende Punkt, Jugendbeteiligung, um so spannender, denn tatsächlich können Jugendliche erst beteiligt werden, wenn sie das erforderliche Mindestwahlalter erreicht haben. Eine tatsächliche Beteiligung mit anderen Formen wird dadurch ausgeschlossen und ist aufgrund der Festlegung auf die Regeln nicht möglich.

*„Demokratiebildung ist ein inhaltliches Politikfeld [...], dass in politischen Prozessen umkämpft und ausgehandelt wird [...]. Sie wird durch politische Strukturen und institutionelle Rahmenbedingungen [...] weitreichend gesteuert und geordnet.“ (Bürgin 2021, S. 14)*

Es soll hier angemerkt werden, dass die klare Festlegung von Bildungszielen mit einer so starken Konotierung einen Widerspruch zu §11 Abs. 1 SGB VIII darstellt und mindestens kritisch zu bewerten ist. Dort heißt es „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Da nur ca. 40% der befragten Fachkräfte an diesem Thema arbeiten, obwohl es von 87% als wichtig eingeschätzt wird, lassen sich folgende Hypothesen für die Beantwortung der Rückkopplungsfragen bilden:

1. Die Adressat\*innen können auf Grund der vorgegebenen und festgelegten Regeln nicht selbstständig über die Form und die Möglichkeit der Beteiligung entscheiden und mitbestimmen, weshalb dieses Querschnittsthema im Alltag zwar durch die Fachkräfte priorisiert wird, von den Adressat\*innen hingegen jedoch nicht angenommen wird.
2. Jugendliche spüren gesellschaftliche Missstände und Widersprüche, welche sie durch ihr Verhalten aufdecken (vgl. Heydorn 2004, S. 37) und sichtbar machen. Die Regeln der Demokratie, welche durch Demokratiebildung vermittelt werden, stellen für die Adressat\*innen einen scheinbaren Widerspruch zwischen ihrer selbstbestimmten Entwicklung und den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen dar.

Wenn von Demokratie und Beteiligungsprozessen gesprochen wird, ist es wichtig und zwingend notwendig Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren, da Demokratie als Staats- bzw. Regierungsform immer eine Form der Herrschaft ist. Durch den letzten Satz der Beschreibung wird auch gleichzeitig noch eine starke Abgrenzung vorgenommen. Die Benennung der unterschiedlichen Formen der Diskriminierung ist zu befürworten, allerdings bezieht sich die Wehrhaftigkeit gegenüber antidemokratischen Erklärungsmustern wiederum auf die festgelegten Regelungen der Demokratie. Die Festlegung, was antidemokratisch ist, wird in Deutschland durch die umstrittene Institution des Verfassungsschutzes getroffen. Diese teilweise willkürlichen und intransparenten Festlegungen führten im Jahr 2010 zu der sogenannten „Extremismusklausel“ (später Demokratieerklärung) im Rahmen von Demokratieförderprogrammen des Bundes und der Länder und schlossen somit bestimmte Trägerstrukturen von der Förderung aus (vgl. Bürgin 2021, S. 28ff).

Bei aller Kritik muss jedoch konstatiert werden, dass die Demokratiebildung und Jugendbeteiligung relativ gut in der Fachpraxis (aus Sicht der Fachkräfte) platziert ist und dort auch einen gewissen Raum einnimmt. Wenngleich die positive Resonanz der Adressat\*innen mit 44% (vgl. S. 28 Auswertung Abb. 30) sich eher im mittleren Bereich bewegt, was die zuvor aufgestellten Hypothesen eher stärkt als entkräftet. In welchem Zusammenhang die kritische Betrachtung der Jugendhilfeplanung mit der tatsächlichen Praxis und der Wissensvermittlung durch die Fachkräfte an die Adressat\*innen steht kann durch die vorliegende Befragung nicht analysiert werden. Ebenso wenig kann analysiert werden, inwieweit eine staatlich organisierte und den Regeln der bestehenden Politik unterworfenen Demokratiebildung dabei hilft gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abzubauen und tatsächliche demokratische Prozesse im Sinne einer Verhandlung von Gleichheit unter den Adressat\*innen der befragten Fachpraxis in Gang zu setzen. Denn tatsächliche

demokratische Prozesse und damit Politik und politisches Handeln im Sinne von Rancière existiert erst dann „... wenn die natürliche Ordnung der Herrschaft unterbrochen ist durch die Einrichtung eines Anteils der Anteilslosen.“ (Rancière 2018, S. 24). Was in der vorliegenden Betrachtung eine tatsächliche Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeit von Jugendlichen über die sie tangierenden Institutionen und ihre Lebenswelt betreffenden Sachverhalte bedeuten würde.

### 2.3.2 Gleichberechtigte Teilhabe

Das Thema der gleichberechtigten Teilhabe kann als Querschnittsthema zwischen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und dem Themenschwerpunkt der Inklusion bezeichnet werden. Die Beschreibung innerhalb der Jugendhilfeplanung lautet diesbezüglich wie folgt:

*„Besondere Berücksichtigung erfahren hierbei die Themenfelder Migration und die Ermöglichung interkultureller Erfahrungen als kompetenzbezogenes und kompetenzbildendes Moment. Gleichfalls gilt es, ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung kontinuierlich zu unterstützen. Das Konzept der Inklusion bietet für die in Rede stehenden Ansinnen die adäquate Rahmung: Innerhalb bestehender Strukturen einer Gesellschaft sind die Bedingungen von vornherein so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen gerecht werden. Jeder Mensch – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter – soll die Gesellschaft mitgestalten und ihre Angebote problemlos wahrnehmen können. Inklusion beschreibt eine Entwicklung und zielt [ab] auf die vollständige Teilhabe aller Menschen.“* (Landesjugendamt 2020, S. 81f)

Eine Abgrenzung zwischen der inhaltlichen Ausgestaltung der Querschnittsthemen Demokratiebildung/Jugendbeteiligung und der gleichberechtigten Teilhabe ist nur schwer möglich bzw. zeigt es, dass die unter Demokratiebildung benannten Diskriminierungsformen nur gemäß der „Regeln“ kritisiert oder bearbeitet werden können. Diese einschränkenden Regeln existieren im Rahmen dieses Bildungszieles nicht und dadurch kann dieses Bildungsziel auch am ehesten mit der Fachpraxis der Jugendarbeit in Verbindung gebracht werden, da dadurch die jeweilige Ausgestaltung der Umsetzung bei den Fachkräften und den Adressat\*innen selbst liegt. Dies wird insbesondere deutlich, da dieses Thema von 88% der befragten Fachkräfte (53% „sehr wichtig“ und 35% „wichtig“) mindestens als wichtig angesehen wird. Gleichzeitig arbeitet mit 58% eine Mehrheit (höchster Wert bei der Auswertung der tatsächlichen Themen vgl. Tabelle 1) der Fachkräfte in ihrer alltäglichen Praxis an diesem Querschnittsthema. Insgesamt scheint es auch, dass dieses Thema bei öffentlichen Trägern und weiblichen Fachkräften eine größere Bedeutung einnimmt als dies bei männlichen Fachkräften und bei freien Trägerstrukturen der Fall ist. Diese Feststellung tiefer zu analysieren ist anhand der vorliegenden Daten nur schwer möglich, da insbesondere die Beschreibung der Adressat\*innen sehr allgemein und oft mit der Angabe von Altersspannen versehen ist. Hier wäre es hilfreich gewesen ein besseres Bild über soziale Benachteiligungen, Milieuherkunft oder den Migrationshintergrund der Adressat\*innen zu haben. In den ländlichen Regionen werden durch die befragte Fachpraxis nur 11% Nicht-Deutsche (vgl. S. 42 Auswertung Abb. 44) erreicht, somit spielt das Thema Gleichberechtigte Teilhabe auch weniger einige Rolle. Zu erwähnen ist hier aber auch, dass in ländlichen Regionen für gewöhnlich weniger Menschen mit Migrationshintergrund leben als in kleineren, mittleren oder größeren Städten. Deutlich wird dies anhand der Auswertung nach Landkreisen (S. 24 Auswertung Abb. 24), wo außer in den Landkreisen Bautzen und Görlitz das Thema überall als nachrangig einzustufen ist. Eine Begründung für den Unterschied zu Bautzen und Görlitz könnten die Projekte mit der sorbischen Bevölkerungsgruppe und die dadurch historisch gewachsenen Strukturen sein, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe abzielen.

In der Gesamtbetrachtung entsteht bei diesem Thema der Eindruck, dass sich die befragte Fachpraxis im wesentlichen an die Majorität der Bevölkerung (Deutsche) richtet. Dadurch kann die Frage aufgeworfen werden wie dieses Bildungsziel tatsächlich erreicht werden soll, denn eine gleichberechtigte Teilhabe erfordert den Diskurs zwischen der Majorität und der Minorität, wobei davon ausgegangen werden kann, dass eine tatsächliche Arbeit zur Herstellung von gleichberechtigter Teilhabe zwischen unterschiedlichen Milieus passiert,

diese Differenzierung ist jedoch nur unzureichend aus den Daten heraus zu lesen ist (vgl. S. 32 Auswertung) und kann somit nicht betrachtet werden. Es kann also hier von der Fachpraxis nur eine Sensibilisierung und Offenheit bezüglich des Querschnittsthemas bei den Adressat\*innen angestrebt werden. Darüber hinaus ist fraglich, ob Träger die den Themenschwerpunkt Migration, interkulturelle Arbeit und die Arbeit mit Menschen mit Behinderung oder die Arbeit mit Menschen in sozialen Problemlagen haben an der Befragung teilgenommen haben. Häufig sind Träger mit diesen Arbeitsschwerpunkten nicht im Bereich der Jugendarbeit oder des Systems Schule tätig, sondern agieren als Kooperationspartner\*innen, was die Frage aufwirft ob diese von der Befragung überhaupt erreicht wurden.

Im Bezug auf die Rückkopplungsfragen lassen sich für dieses Querschnittsthema folgende Hypothesen festhalten:

1. Das Thema spielt aus Sicht der Fachkräfte eine große Rolle in der täglichen Arbeit und wird tatsächlich häufig bearbeitet, durch die erreichten Zielgruppen ist es jedoch eher als präventives Arbeitsfeld zu betrachten, welches stark von der Regionalität und dem Sozialraum abhängig ist.
2. Das Thema wird von weiblichen Fachkräften (26% schwierig - sehr schwierig) als deutlich schwieriger in der Umsetzung eingeschätzt. Dies kann ein Indikator dafür sein, dass es bezogen auf das Thema eine geschlechtersensible Fort- und Weiterbildung benötigt und das auf die Geschlechterverhältnisse in der Praxis zwischen Adressat\*innen und Fachkräften geachtet werden muss.
3. Zur Bearbeitung des Querschnittsthemas müssen viele Kooperationspartner\*innen und unterschiedliche Milieus zusammen gebracht werden, dies stellt für die einzelnen Arbeitsfelder ein Problem dar, weshalb es hier unabdingbar ist einen Ansatz zu implementieren der das Gemeinwesen und Umfeld der Adressat\*innen inkludiert.

Für weitere und zukünftige Befragungen sollten bei diesem Thema weitere Träger, außerhalb des Bereichs Jugendhilfe und Schule, mit einbezogen werden, um ein realistischeres Bild zeichnen zu können. Zusätzlich braucht es eine Fragestruktur, die Auskunft über Milieus und Lebensrealität der Adressat\*innen gibt, um feststellen zu können von welcher Form der Teilhabe gesprochen wird. Darüber lassen sich dann verschiedene handlungstheoretische Ableitungen herstellen, da die Arbeit im Themenbereich Migration andere Ansätze und Grundlagen hat als eine milieuspezifische oder die bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Eine Frage die sich auf eine Vernetzung im Gemeinwesen auf die Querschnittsthemen bezogen hat gab es nicht, allerdings gab es ein freies Eingabefeld in welches insgesamt 75 Befragte eine Antwort eingegeben haben. Eine Zuordnung der dort benannten Themen (vgl. Tabelle S. 73f Auswertung) ergibt jedoch, dass insgesamt 58% der Antwortgeber\*innen bereits versucht haben das Thema der gleichberechtigten Teilhabe und der Jugendbeteiligung (hier wird die Ungenauigkeit der Bildungsziele noch einmal deutlich) in das Gemeinwesen einzubringen (vgl. Tabelle 3).

| <b>Querschnittsthema</b>                | <b>Platzierung im<br/>Gemeinwesen (in %)</b> |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------|
| Demokratiebildung und Jugendbeteiligung | 24                                           |
| Gleichberechtigt Teilhabe               | 58                                           |
| Gender und Diversity                    | 0                                            |
| Engagementförderung                     | 1                                            |
| Digitalisierung und Medienbildung       | 1                                            |
| Gesundheitsförderung                    | 10                                           |

Tabelle 3: Auswertung offene Frage Gemeinwesenplatzierung

Spannend ist dabei zu berücksichtigen, dass Teilhabe von Jugendlichen am Gemeinwesen und am Leben in den jeweiligen Regionen für die Fachkräfte scheinbar das Thema ist, welches sie im Gemeinwesen platzieren

wollen. Dies deutet darauf hin, dass hier eine immense Leerstelle und somit eine Ungleichbehandlung von Jugendlichen, bzw. den Adressat\*innen, vorhanden sein muss, welche die Fachkräfte dazu motiviert dieses Thema besonders und nahezu ausschließlich innerhalb des Gemeinwesens zu platzieren. Gleichzeitig lässt die gemeinsame Nennung von gleichberechtigter Teilhabe und Jugendbeteiligung durch die Fachkräfte die Annahme zu, dass Jugend im allgemeinen kein gleichberechtigter Teil der bestehenden Gesellschaft ist und dadurch eine Implementierung in das Gemeinwesen für die Fachkräfte als notwendig erachtet wird.

### 2.3.3 Gender und Diversity

Dieser Themenkomplex kann im Rahmen dieses Gutachtens nur angeschnitten werden und auf grobe Tendenzen und Zusammenhänge hingewiesen werden. Eine tiefere Betrachtung bräuchte eine spezifischere Befragung zu diesem Querschnittsthema, da hier Begrifflichkeiten und deren Einordnung eine wichtige Rolle spielen, diese werden jedoch in der Befragung nicht aufgegriffen. Diese notwendige sensible Einordnung wird bereits an dem Bildungsziel der überörtlichen Jugendhilfeplanung sichtbar. Das Bildungsziel lautet wie folgt:

*„Die überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen im Bereich §§ 11-14 SGB VIII richten ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote konzeptionell und methodisch entsprechend aus und vermitteln geschlechterreflektierendes und gleichstellungsorientiertes Handlungswissen. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen (LSBTIQ) gehören zur Lebensrealität in Sachsen – diese Realität gehört es auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen sowie eine Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu befördern.*

*Junge Menschen wachsen in einer pluralistischen und von normativen Rollenbildern geprägten Gesellschaft auf. Hier gilt es aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe, Wissen über geschlechterbezogene Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie die Wirkung von Geschlechternormen in Bezug auf Rollenzuweisungen, Chancengleichheit und der Vermeidung von Ausgrenzungen zu thematisieren, um eine höhere Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen erreichen zu können.“* (Landesjugendamt 2020, S. 82)

Es soll hier nur auf einen Fehler hingewiesen werden, welcher jedoch zeigt wie wichtig eine genaue Beschäftigung mit dem Thema und dem noch recht jungen Feld der geschlechterreflektierten Forschung (kurz: Diversity Studies) ist. Im Text werden transgeschlechtliche und transgender Menschen benannt, welche das TT in LSBTTIQ darstellen. Der englische Ausdruck für Geschlecht ist Gender, weshalb hier zweimal die gleiche Beschreibung auftaucht, gemeint sind hier bei einem von beiden wahrscheinlich transsexuelle Menschen<sup>5</sup>. Der Unterschied zwischen Geschlecht (Gender) und Sexualität (Sex) wird in dem Bildungsziel nicht benannt, was als problematisch zu bewerten ist und auf eine Lücke in der Auseinandersetzung mit den Spezifika dieser Thematik hindeutet. Das dieses Thema im System Schule nur noch schwer zu verhandeln ist, wird durch einen Erlass des sächsischen Kultusministeriums deutlich, welches die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache im Schulalltag verbietet<sup>6</sup>. Gleichzeitig haben bereits auch einige Verwaltungen in Sachsen die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache, per parlamentarischem Beschluss, unterbunden. Was unter Verweis auf die Querschnittsthemen gleichberechtigte Teilhabe und dem Themenbereich Demokratiebildung die dort getroffenen Aussagen der Unterdrückung von Minoritäten und deren Bedürfnissen stärkt. Welche Schwierigkeiten aus diesen Regelungen zukünftig für Träger entstehen die im Feld der Diskriminierungsprävention aktiv sind bleibt abzuwarten.

Das Querschnittsthema Gender und Diversity kann als stark unterrepräsentiert in der alltäglichen Arbeit bezeichnet werden. Die Auswertung der offenen Frage (vgl. Tabelle 2) ergab das nur 18% der Fachkräfte in ihrem Alltag mit dem Thema konfrontiert sind und sie scheinbar auch Schwierigkeiten bei der Platzierung des Themas haben (vgl. Abb. 27 S. 26 Auswertung). Spannend ist hingegen, dass sich die prozentuale

<sup>5</sup>Quelle: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500939/lsbtiq-lgbtiq/> (verfügbar am 08.09.2023)

<sup>6</sup>Quelle: <https://www.adb-sachsen.de/de/aktuelles/artikel/saechsisches-kultusministerium-verbietet-gendergerechte-sprache-saechsischen-schulen> (verfügbar am 08.09.2023)

Resonanz (10% sehr positiv und 23% positiv) der Adressat\*innen in etwa mit dem angenommenen Bevölkerungsanteil von ca. 7% - 10% Menschen die sich der LGBTIQA\*<sup>7</sup> Community zurechnen in Deutschland deckt.

Es ist anhand des Bildungsziels und der Befragung nicht eindeutig sichtbar geworden, ob sich die Antworten um die tatsächliche Arbeit mit Jugendlichen, welche sich der LGBTIQA\* Community zurechnen oder mit ihrer von außen definierten Rollenidentität fremdeln, dreht, oder ob es sich vielmehr um eine Sensibilisierung und damit verbunden eine gesamtgesellschaftliche Offenheit und Toleranz, bezogen auf dieses Thema, handelt. Wenn es um Ersteres ging, dann würden sich die Zahlen mit dem vermuteten Bevölkerungsanteil decken und es würde ein reales Bild gezeichnet werden. Liest man sich jedoch den 2. Teil des Bildungszieles durch, ging es den Verfasser\*innen eher um eine Sensibilisierung für eben dieses Querschnittsthema mit welcher einer Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen der LGBTIQA\* Community entgegengewirkt werden soll. Diese Sensibilisierung und präventive Bearbeitung des Themas lässt sich anhand der Zahlen nicht erkennen und wird in der alltägliche Praxis vernachlässigt, was besonders daran deutlich wird, dass 41% der befragten Fachkräfte angeben das dieses Thema im Alltag selten bis gar nicht vorkommt (vgl. Abb. 19 S. 21 Auswertung).

Es lassen sich für die Bearbeitung der Rückkopplungsfragen deshalb folgende Hypothesen bilden:

1. Die Fachkräfte verfügen nicht über das notwendige Fachwissen und die passenden Methoden, um im Themenschwerpunkt „Gender und Diversity“ mit den Adressat\*innen aufklärerische und vor Diskriminierung schützende Präventivangebote zu gestalten.
2. Eine große Mehrheit der Bevölkerung ignoriert oder lehnt dieses Thema ab und äußert sich im alltäglichen Sprachgebrauch diskriminierend über die LQBTIQA\* Community. In dessen Folge ist es schwer für Fachkräfte dieses Thema zu platzieren, bei den Adressat\*innen und im Gemeinwesen.

In der Auswertung der Befragung wird deutlich, dass das Thema von den Fachkräften als schwer zu vermitteln eingeschätzt wird, was die 1. Hypothese bestätigt und ein Impuls für dahingehende Weiterbildungsangebote durch die landesweiten Träger sein könnte. Dem entgegen stehen jedoch die Einschätzungen der Fachkräfte, dass bei den Adressat\*innen ihrer Arbeit ein mangelndes Interesse (63% vgl. Abb. 26 S. 25) bezüglich dem Thema Gender und Diversity vorhanden ist. Hier wird ein Spannungsfeld sichtbar, welches sich zwischen den Bildungszielen, Präventionsangeboten, den Diversity Studies und der Jugendarbeit ergibt und welches auf die Individualisierung von Problem und Bedürfnisslagen bei jungen Menschen zurückzuführen ist.

Vielleicht bietet sich hier als Verdeutlichung ein fiktives Beispiel an:

Eine Gruppe von männlichen Jugendlichen, die im Jugendzentrum ihre Rapsongs mit teilweise sexistischen, frauenfeindlichen, homophoben und LGBTIQA\* feindlichen Textinhalten probt und einstudiert, wird folglich kein Interesse daran haben sich mit dem/der\* beschäftigten Sozialarbeiter\*in über eben genau diese Formen der Diskriminierung zu unterhalten. Aufgabe der Jugendarbeit und den Bildungszielen, sowie dem ethischen Grundsatz von Sozialer Arbeit folgend, muss aber genau hier über die bestehenden Beziehungen und Gruppenzusammenhänge ein solches präventives Bildungsangebot geschaffen werden, um dadurch der heutigen Vielfalt von Lebensentwürfen und dem Wandel in tradierten Rollenbildern gerecht zu werden und der Diskriminierung entgegenzuwirken. In diesem Kontext das Thema zu platzieren, ohne dabei erzieherisch zu wirken und dadurch schlussendlich den Zugang zu der Gruppe zu verlieren erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz und Sensibilität, aber vor allem auch das Wissen über die Bedürfnisse und die Gefühlswelten der Jugendlichen und das Wissen über die Formen der Diskriminierung und deren Entstehungsursachen. Diese Wissensvermittlung ist mittlerweile Bestandteil in einigen Studiengängen der Sozialen Arbeit, erfordert aber

<sup>7</sup>Anders als im Bildungsziel wird hier die Abkürzung LGBTIQA\* verwendet, da diese im Rahmen der Diversity Studies und des Fachdiskurses geläufiger ist.



eine kontinuierliche Weiter- und Fortbildung zu diesem Thema, da auch die Anwendung von Methoden hier immer speziell auf die Gruppen abgestimmt werden muss. Somit kann der durch die Fachkräfte benannte Zeitmangel (69%) hier tatsächlich mehr als die bereits erwähnte Schutzbehauptung sein, denn sich das Wissen anzueignen und die Methoden zur Bearbeitung des Themas auf Passgenauigkeit zu prüfen erfordert viel Zeit, die wahrscheinlich tatsächlich nicht vorhanden ist.

Gleichzeitig spielt die 2. Hypothese bei der Betrachtung und Rückkopplung eine sehr wichtige und wesentliche Rolle. Sozialarbeiter\*innen und vor allem Jugendliche sind Teil einer Gesellschaft, die besonders in Sachsen in suburbanen Räumen mit bis zu 45% (Landkreis Leipzig) offen eine rechtsautoritäre Diktatur befürworten und mit bis zu 43% (Landkreis Leipzig, Erzgebirgskreis) chauvinistisch ausgerichtet ist (vgl. Dilling, Kiess und Decker 2023, S. 32). Daran knüpft auch die Auswertung der Befragung an, welche feststellen musste, dass 39% der Fachkräfte das Thema Gender und Diversity als „(sehr) schwierig umsetzbar“ auf dem Dorf bzw. in ländlichen Regionen empfinden (S. 27 Auswertungsbericht). Die Verflechtung einer LGBTIQA\* Feindlichkeit mit Antifeminismus und Sexismus, bilden laut der Leipziger Autoritarismus Studie, zusammen mit anderen Vorurteilen gegenüber Minoritäten in unserer Gesellschaft, eine wichtige Brückenideologie im Kontext von menschenfeindlichen Weltbildern. (vgl. Kalkstein u. a. 2022, S. 264ff). Diese Feststellungen decken sich damit, dass im Jahr 2022 ca. 50% der in Sachsen befragten Projekte der „Partnerschaften für Demokratie“ (kurz: PfD) angaben, dass es in ihrer Region LGBTIQA\* feindliche Ereignisse gab (Kiess, Bose und Feuerer 2023, S. 53). Wenn man sich Mithilfe derartiger Erkenntnisse die alltägliche Praxis der Jugendarbeit im Bezug auf dieses Thema vorstellt, kann die 2. Hypothese bestätigt werden und es braucht bezüglich des Themas eine andere Herangehensweise in der pädagogischen Realisierung der Bildungsziele. Die Fortbildung von Fachkräften kann hier nur eine Möglichkeit sein, denn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die hohen Werte einer LGBTIQA\* Feindlichkeit in der Bevölkerung erschweren die Durchführung, besonders in den ländlichen/suburbanen Räumen.

Es könnte hier also zu einer Aufgabe der landesweiten Träger werden, Methoden, Projekte sowie eine grundsätzliche Beratung für die Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, um mit dem Thema direkt und präventiv arbeiten zu können. Gleichzeitig braucht es in ländlichen Regionen Schutzräume und Beratungsangebote für Menschen die von LGBTIQA\* Feindlichen Ereignissen betroffen sind.

### **2.3.4 Engagementförderung**

Das Querschnittsthema der Engagementförderung stellt sich in der Analyse als besonders schwer zu greifen dar. Darüber hinaus wird durch die Formulierung des Bildungszieles eine der ordinären Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII tangiert und in ein Bildungsziel umgewandelt. Diese Tatsache wäre ein Indikator dafür, dass Engagementförderung in der Fachpraxis besonders gut und vielfältig realisierbar ist. Das Bildungsziel lautet gemäß der Landesjugendhilfeplanung wie folgt:

*„Junge Menschen engagieren sich in zunehmendem Maße ehrenamtlich, äußern ihre Meinungen und Zukunftsvorstellungen aktiv und übernehmen bewusst innerhalb verbandlicher Strukturen gesellschaftliche Verantwortung. Junge Menschen möchten sich dabei häufig nicht dauerhaft durch Mitgliedschaft an einen Verein oder eine Organisation binden. Dennoch organisieren sich Jugendliche zunehmend, wie beispielsweise in der „Friday for future“-Bewegung, um sich politisch zu engagieren und sich in anderen Kontexten auszuprobieren. Hier sind insbesondere die Jugendverbände gefordert, nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig bei der Wahrnehmung eigener Interessen zu unterstützen, um darüber bürgerschaftliches Engagement zu fördern und sie somit an die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung heranzuführen. Eine Voraussetzung dafür ist es, die Vielfalt in der Jugendverbandsarbeit nachhaltig zu sichern. Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements stehen insbesondere die Stärkung der Kompetenzen und die fachliche Qualifizierung von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen im Vordergrund. Neben der Wissensvermittlung sollte auch der informellen und nonformalen Bildung sowie der Reflexion des individuellen Handels Raum gegeben werden.“* (Landesjugendamt 2020, S. 80)

Besonderer Augenmerk sollte bei der Betrachtung darauf liegen, dass in diesem Bildungsziel Formulierungen verwendet werden die bereits in den gesetzlichen Regelungen auftauchen, wie dies z.B. bei der gesellschaftlichen Mitverantwortung der Fall ist (vgl. §11 SGB VIII). Es stellt sich hier deshalb die Frage, ob dieses Bildungsziel die gesetzlichen Grundlagen stärken soll oder ob dadurch eine Parallelstruktur, bestehend aus Fördermitteln und Modellprojekten, geschaffen wird. Die wesentlichen Inhalte dieses Bildungszieles sind und sollten prägender Bestandteil der alltäglichen Praxis von Jugendarbeit sein, da dieses Bildungsziel schlussendlich nur die bestehenden Regelungen im SGB VIII vertieft.

Die Auswertung der Befragung zeigt allerdings, dass 32% der Fachkräfte Engagementförderung als „schwierig - sehr schwierig“ zu realisieren in ihrer Arbeit einschätzen. 4% haben keine Erfahrung mit diesem Thema und auch hier spielen die Hinderungsgründe mangelndes Interesse der Adressat\*innen (68%) und Zeitmangel (78%) eine wesentliche Rolle (S. 25 Auswertung). Anlass für eine kritische Betrachtung dieser Aussagen ist eben genau die Überschneidung zwischen dem ordinären Auftrag nach dem SGB und dem Bildungsziel, es ist deshalb auch fraglich, ob Engagementförderung überhaupt als Querschnittsthema bezeichnet werden sollte. Dass es hier zwischen der Angabe „sehr häufig“ und der Auswertung der offenen Frage einen Unterschied (vgl. Tabelle 2) gibt, und die Fachkräfte indirekt an diesem Thema arbeiten, kann dabei tatsächlich vernachlässigt werden. Denn selbst eine indirekte Arbeit von 24% der Befragten ist bei einem ordinären Aufgabenbereich nach §11 SGB VIII nicht ausreichend. Zusätzlich stellt sich die Frage, wie die Aussage der Fachkräfte bzgl. dem Interesse der Adressat\*innen und damit der Häufigkeit des Themas in der Praxis, zu anderen Umfragen wie dem Deutschen Freiwilligensurvey passt. Dieser stellte fest, dass die Altersgruppe der 14 - 29 jährigen die am stärksten freiwillig engagierte Bevölkerungsgruppe in Deutschland ist (Simonson, Vogel und Tesch-Römer 2017, S. 99). Tatsächlich muss hier berücksichtigt werden, dass sich insgesamt eher Menschen mit hohem Bildungsniveau (52,9%) ehrenamtlich und freiwillig engagieren und die Adressat\*innen der Befragung überwiegend einen Oberschulhintergrund haben. Jedoch sind die Unterschiede zwischen Engagement allgemein nach Altersgruppen und allgemein nach Bildungshintergrund hier viel zu gering, um darüber Begründungen herzuleiten. Immerhin stellt der Freiwilligensurvey fest, dass 41,9% der Engagierten ein mittleres Bildungsniveau haben, was mit einem Oberschulabschluss zu vergleichen ist. Zusätzlich sind 56,1% der Engagierten noch Schüler\*innen und können dadurch definitiv als Zielgruppe von Jugendarbeit beschrieben werden. Eine Verzerrung der Befragungsergebnisse kann durch die befragte Schulsozialarbeit entstehen, da diese nicht gemäß dem §11 SGB VIII arbeitet und somit auch nicht die gesellschaftliche Mitverantwortung (Engagementförderung) als ihre ordinäre Aufgabe betrachten muss.

Wenn die Rückkopplungsfrage der Realisierung dieses Themas in der Praxis, gemäß der Befragung als eher mäßig bis schlecht beantwortet werden muss, lässt dies den Rückschluss zu, dass die Fachkräfte nicht gemäß ihres gesetzlichen Auftrages arbeiten, oder dieser nicht eindeutig geklärt ist. Aus der Erfahrung heraus ist meist letzteres der Fall, wobei die Aussage, dass Zeitmangel und fehlendes Interesse der Adressat\*innen eine Umsetzung erschweren, hier als besonders kritisch zu bewerten ist und es deshalb für notwendig erachtet werden muss, dass die landesweiten Träger hier nach ihren Möglichkeiten gemeinsam auch mit Hochschulen über Ausbildungsinhalte und eine damit verbundene Relevanz für die Jugendarbeit sprechen. Es könnten dadurch spezielle Weiterbildungsangebote für Fachkräfte entwickelt werden, die nach ihrem Studium in die Felder der Jugendarbeit gehen. Die getroffenen Aussagen lassen darauf schließen das die Fachkräfte bisher nur unzureichend auf den Aufgabenbereich der Jugendarbeit vorbereitet und für diesen spezialisiert sind. Der LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. bietet hier z.B. bereits eine Grundlagenschulung Streetwork und Mobile Arbeit für Neueinsteiger\*innen an, derartige Angebot sollten in Abstimmung mit den Hochschulen erweitert und ggf. verpflichtend für Praktiker\*innen sein. Dieser Rückschluss entsteht aus dem bisherigen Eindruck der Befragung, da leider der Eindruck erweckt wird, dass der Auftrag und der Aufgabenbereich der Jugendarbeit nicht genau geklärt und allen Fachkräften bekannt ist.

### 2.3.5 Digitalisierung und Medienbildung

Das Thema der Digitalisierung und Medienbildung zeigt sich in den Ergebnissen als etwas widersprüchlich. Diese Widersprüchlichkeit entsteht dadurch, dass gerade mal 31%, also rund ein Drittel der Befragten, dieses Thema als sehr wichtig in ihrer Praxis einschätzen und auf der anderen Seite aber ca. die Hälfte aller Befragten (53%) sehr häufig - häufig mit diesem Thema konfrontiert sind. Die Auswertung der offenen Frage ergab, dass nur 21% (deckt sich mit den Angaben sehr häufig vgl. Tabelle 2) ein Thema benennen, welches in diesen Schwerpunkt einzuordnen ist.

Der spannendste und gleichzeitig widersprüchlichste Fakt ist jedoch, dass die Fachkräfte angeben, dass die Resonanz unter den Jugendlichen bei diesem Thema mit 57% außerordentlich positiv im Verhältnis zu allen anderen Querschnittsthemen ist (vgl. Abb. 30 Auswertung S. 28). Dies steht den Angaben der Häufigkeit entgegen. Später werden wir noch einen Blick auf die Relevanz von digitalen Medien für junge Menschen werfen, was die Widersprüchlichkeit noch mehr herausstellt. Interpretiert man nun die Resonanz, kann davon ausgegangen werden, dass die Adressat\*innen der Jugendarbeit auf dieses Thema besonders positiv reagieren und damit geht die Frage einher, warum es nicht häufiger einen Platz in der praktischen Arbeit einnimmt. Ein möglicher Grund dafür könnte das hohe Durchschnittsalter der Befragten von 41 sein, wobei die Hälfte aller Befragten bereits über 40 Jahre war. Die Digitalisierung von Jugend und damit verbunden auch die Lebensrealitäten und Lebenswelten von Jugendlichen sind eine Entwicklung, bei der es schwer ist zu folgen und alle damit verbundenen Neuerungen zu berücksichtigen, um mehr oder weniger überhaupt noch dem Anspruch einer Lebensweltorientierung gerecht zu werden. Sich als Fachkraft auf diese hohe Dynamik und immer wieder neue Trends einzustellen kann mit zunehmendem Alter immer schwieriger werden. Wenn hier jedoch der Anschluss verpasst wird, wird es zunehmend schwieriger den Zugang zu den Jugendlichen Offline wieder aufzubauen. Da die Digitalisierung der Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch den IST - Zustand und auch die Zukunft darstellt, müssen sich Fachkräfte der Jugendarbeit damit auseinandersetzen und dementsprechend weiterbilden. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass perspektivisch die Digitalisierung, durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz, noch schneller voranschreitet, weshalb hier zwingend eine Qualifizierung der Fachkräfte, und im Besonderen eine Öffnung und Akzeptanz, hergestellt werden sollte.

Das Landesjugendamt hat deshalb das Bildungsziel wie folgt formuliert:

*„Junge Menschen wachsen in einer medial geprägten Gesellschaft auf und gestalten dabei selbstbewusst ihren Lebensalltag. Angesichts der gegenwärtigen Medienvielfalt und der Möglichkeiten des Internets ist die Medienkompetenz zu einer Grundfrage selbstbestimmten Lebens und freier Entscheidungsfähigkeit geworden. Medienkompetenz ist dabei eine zentrale Schlüsselqualifikation in der modernen Informationsgesellschaft. Medienangebote werden aktiv zur Information, zur Kommunikation und zur Unterhaltung genutzt. In vielen Bereichen sind sie mittlerweile zu einem entscheidenden Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe geworden, können aber auch gezielt Themen setzen und Informationen selektiv verbreiten und damit die eigene Beurteilung erheblich beeinflussen. Die Medienkompetenz befähigt dazu, Wissen und Informationen aus einer Vielzahl vorhandener Quellen zu entnehmen, einzuordnen und zu bewerten. In diesem Zusammenhang erhöhen sich die Anforderungen an die jungen Menschen selbst, aber auch an Eltern und pädagogische Fachkräfte, sowie deren Reflexionsfähigkeit. In diesem Sinne ist die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz ein wichtiges und in seiner Bedeutung zunehmendes Arbeitsfeld auch mit Blick auf Fortentwicklung und Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Menschen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Bereich der digitalen Medien sowie auf der zielgruppenbezogenen Gestaltung entsprechender Bildungsangebote. In Bezug auf die Angebotsausrichtung der vorhandenen überörtlichen Strukturen heißt dies, das gesamte Medienspektrum als auch die beschriebenen Schwerpunktsetzungen in den Blick zu nehmen und das Beratungs- und Fortbildungsangebot entsprechend - insbesondere für Fachkräfte der Jugendhilfe und andere Bezugspersonen von jungen Menschen - zu gestalten.“* (Landesjugendamt 2020, S. 84)

Das Bildungsziel kann als eine Erweiterung der anderen Ziele verstanden werden. Digitale Medien stellen eine Realität dar, welcher mit dementsprechenden Bildungsangeboten begegnet werden muss. Diese zu schaffen ist Aufgabe der landesweiten Träger, allerdings drücken die Daten der Befragung aus, dass es scheinbar Hemmnisse bei den Fachkräften gibt mit den Adressat\*innen auch im digitalen Raum und mit Bezug auf digitale Medien zu arbeiten. Hier sollte genauer gefragt werden, ob dies so ist und wenn ja wie dem begegnet werden kann, da es in Anlehnung an das Bildungsziel als wichtig erachtet werden kann, dass eine derartige Arbeit stattfindet.

Darüber hinaus könnten zur Unterstützung der Fachkräfte größere digitale Beratungsstrukturen geschaffen werden, wie es sie bereits unter [bke-beratung.de](http://bke-beratung.de) (bundesweit) oder regional unter [troublespace.de](http://troublespace.de) (Landkreis Leipzig) in ersten Modellprojekten gibt. Die TH Ohm Nürnberg bietet ebenfalls eine Weiterbildungsqualifikation an, welche sich auch in Sachsen für diesen Themenbereich anbieten würde.

Es kann hier abschließend festgehalten werden, dass der Aufbau einer digitalen Beratungs- und Angebotsstruktur im Bereich der Jugendarbeit ein wesentliches Ziel darstellen muss, um dem Bildungsziel und Querschnittsthema zu entsprechen, da Jugend heute auch zu großen Teilen digital stattfindet. Dies von den Fachkräften in der Praxis noch zusätzlich zu erwarten, könnte diese wahrscheinlich überfordern, weshalb hier nach einer möglichen landesweiten Struktur mit regionalen Bezügen geschaut werden sollte, die eine Ergänzung der bisherigen Jugendarbeitsstruktur darstellt und sich somit einen Zugang zum digitalen Raum erarbeitet.

Abschließend soll erwähnt werden, dass dies nicht bedeutet das Jugendarbeiter\*innen alle Influencer\*innen werden und teilweise sehr lebensweltferne, und für die Profession eher unangemessene Social-Media Kanäle betreiben sollen. Vielmehr bedeutet es, Angebote zu schaffen in denen Jugendliche und junge Erwachsene außerschulische Bildungsangebote, gemäß dem Thema, wahrnehmen können. Was vor 15 Jahren noch die Unterstützung und Begleitung bei der Organisation eines Konzertes war, ist heute die Begleitung und Unterstützung beim betreiben eines TikTok oder YouTube Channels. Wenn laut aktueller Studien bei den 14 - 24 Jährigen die beeindruckende Mehrheit von 99% angeben täglich das Internet zu nutzen (DIVISI 2018, S. 12), wovon sogar 27% angeben nur noch online und nicht mehr offline erreichbar zu sein (ebd., S. 15), kann eine Jugendarbeit nicht mehr versuchen mit der offenen Tür als Hauptangebot zu arbeiten, sondern es braucht ggf. den offenen Chatroom oder den offenen Discord-Channel<sup>8</sup>. Spannend ist hierbei, dass sich die überwiegende Mehrheit (69% vgl. ebd., S. 14) durch die Schule schlecht auf die digitale Zukunft vorbereitet fühlt, diese Lücke und Leerstelle kann und muss ein Arbeitsfeld der Jugendarbeit und auch der Schulsozialarbeit werden. Um dies leisten zu können benötigen die Fachkräfte ein dementsprechendes Wissen, welches sie sich teilweise bisher nicht angeeignet haben.

### **2.3.6 Gesundheitsförderung**

Das Querschnittsthema ist nach Auswertung der offenen Frage bei ca. der Hälfte aller Fachkräfte (51% vgl. Tabelle 2) in der alltäglichen Arbeit präsent, 15% schätzen es allerdings nur als sehr häufig auftretend ein, wohingegen es aber 46% als sehr wichtig empfinden. Es stellt sich dabei die Frage, was unter diesem Thema zu verstehen ist, denn auch hier scheint es darüber keine Einigkeit zu geben: Teilweise wurden bei der Beantwortung der offenen Frage Inhalte wie die Gestaltung von Sportangeboten oder präventive Aufklärungsangebote zum Thema Drogen, Sucht oder auch Depression genannt. Eben diese Fachkräfte schätzten die Thematik jedoch als selten in ihrer Praxis ein, dies steht der expliziten Nennung als wichtiges Thema in der offenen Beantwortung entgegen. Dies lässt darauf schließen, dass in der alltäglichen Praxis durchaus im Rahmen des Bildungszieles gearbeitet wird, dies aber nicht als eben solches wahrgenommen wird. Dies weist wiederum auf das bereits erwähnte Kommunikationsdefizit zwischen Bildungszielen des

---

<sup>8</sup>Ein in der Gaming Szene oft genutzter Serverdienst auf dem sich Menschen vernetzen, treffen und austauschen, was vor 20 Jahren noch im Jugendhaus passiert ist.

Landesjugendhilfeplanes und der Fachpraxis hin.

Das Bildungsziel wird im Rahmen der Planung wie folgt formuliert:

*„Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt es zunehmend, das Thema „Gesundes Aufwachsen“ in den Blick zu nehmen, konzeptionell zu verarbeiten und praktisch umzusetzen. Gesundheit ist ein individuelles aber auch kollektives soziales Gut. Insbesondere jungen Menschen müssen Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen ermöglicht werden. Gesundheitsförderung zielt darauf ab, alle Kinder und Jugendlichen an eine gesunde Lebensweise heranzuführen und die strukturellen Voraussetzungen für gesundheitsförderliches Verhalten zu verbessern. So ist es insbesondere das Ziel, dafür notwendige Lebenskompetenzen zu fördern und Risikofaktoren zu verringern, aber auch eine Auseinandersetzung mit Gefahren und Risiken sowie eine Stärkung der Selbst- und Beziehungswirksamkeit zu erreichen. Innerhalb eines ganzheitlichen Präventionsansatzes zur Gesundheitsförderung sind regelmäßige Bewegung sowie sportliche Aktivitäten entscheidende Faktoren für Gesundheit über die gesamte Lebensspanne. Sie setzen damit wichtige präventive Anker für eine gesunde Lebenseinstellung im Kindes- und Jugendalter.“ (Landesjugendamt 2020, S. 82)*

Die ordinären Aufgaben der Jugendarbeit werden hier durch einen expliziten Auftrag erweitert, der vom Grundsatz her schon im Aufgabenspektrum beinhaltet ist. Sportangebote oder präventive Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Sucht oder Depression zu gestalten, sollten im alltäglichen Angebotskatalog eine Rolle spielen.

Die stark auseinanderdriftenden Befragungsergebnisse können zusätzlich in Verbindung mit dem Befragungszeitraum stehen. Die Befragung wurde in den letzten Monaten der COVID-19 Pandemie (Frühjahr 2022) durchgeführt und gerade bei den Sport- und Bewegungsangeboten musste der stärkste Rückgang unter Jugendlichen für eben diese Angebote verzeichnet werden. Eine Befragung der Bertelsmann Stiftung stellte fest, dass vor COVID-19 29,6% der befragten Jugendlichen Teilnehmer\*innen an organisierten Sport- und Bewegungsangeboten waren, wohingegen dies während und nach COVID-19 nur noch von 8,4% der Jugendlichen angegeben wurde (Andresen u. a. 2021, S. 29).

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass man sich Gesundheitsförderung und damit verbundene sportliche Betätigung, und im besonderen eine gesunde Ernährung, auch leisten können muss. Dem entgegen steht, dass insgesamt 21,3% der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre und 25,8% der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren (Parität 2023, S. 10) von Armut betroffen sind und deshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich hierbei um rein finanzielle Aspekte handelt. Gleichzeitig sind von Armut betroffene Eltern oft nicht in der Lage ihren Kindern Grundsätze einer bewussten Lebensführung weiter zu geben, dadurch kann Jugendarbeit hier im Besonderen, wie auch schon bei der Digitalisierung, eine Lücke schließen und dementsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Diese können einen präventiven Charakter haben, wodurch hier verschiedenste Angebote vorstellbar sind. Darunter fallen solche niedrigschwelligen Angebote wie das gemeinsame kochen, wo bei der Zubereitung auf die Gesundheit fördernde Aspekte eingegangen werden kann.

Hier kann es eine wesentliche Aufgabe landesweiter Träger sein, Infomaterial oder gar ein Kochbuch - Jugendarbeit, zur Verfügung zu stellen. Auch vorstellbar wären dementsprechende digitale Angebote, die auch gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und veröffentlicht werden können. Zu überlegen wären hier auch Kooperationen mit öffentlich rechtlichen Medienangeboten, welche durchaus gute Formate für junge Menschen produzieren an denen Jugendarbeit andocken kann - sei es nur im Chat in den Kommentaren. Gerade beim Thema Sucht und Depression ist ein gewisser Grad an angeblicher Anonymität im Internet hilfreich, um sich gegenüber Dritten (Jugendarbeit, etc.) zu öffnen.

## 2.4 Unterstützung durch Netzwerke

Die Unterstützungsbedarfe wurden anhand der Betrachtung der Querschnittsthemen analysiert und sollen hier im folgenden noch einmal zusammengefasst und konkretisiert werden. Die landesweit bestehenden Förderprogramme orientieren sich stark an den gesetzten Querschnittsthemen und teilweise sind die Träger gezwungen, aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung, sich wiederum an eben diesen zu orientieren, um die in der Regelförderung bestehenden Lücken zu kompensieren. Was dazu führt, dass Forderungen nach einem Ausbau der Regelförderung bzw. einer, den Anforderungen der Adressat\*innen gerecht werdenden Unterstützung, nicht ausreichend und zielführend kommuniziert werden können. Dies wird verhindert durch die mittlerweile umfassend aufgebaute Förderstruktur von Projektförderungen, welcher einer Regelförderung nach SGB VIII entgegen steht und welche als inhaltlich Einfluss nehmende Parallelstruktur bezeichnet werden kann. Die Bedürfnisse der Adressat\*innen werden im Rahmen dieser Projektförderungen nicht durch die Adressat\*innen, sondern durch die Fördermittelgeber definiert, was einen Widerspruch zur Regelförderung darstellt. Dadurch kann Politik, Verwaltung und auch die Trägerstruktur eine sogenannte (Definitions-) Macht ausüben, welche es ermöglicht, die Adressat\*innen zu kontrollieren. Björn Kraus nennt dieses Vorgehen einer hegemonialen Erwachsenengesellschaft Destruktive Kontrolle (Kraus 2021, S. 108) oder besser die Ausübung von Macht über die Adressat\*innen.

Dies zeigt sich unter anderem darin, dass im Rahmen der Fragen zu der Anbindung an das Gemeinwesen und der Netzwerkarbeit ein gewisses Defizit besteht. Viele der Querschnittsthemen können nur im Kontext des Gemeinwesens bearbeitet werden, da ihnen eine gesamtgesellschaftliche Komponente innewohnt. Deutlich wurde dies bei der Jugendbeteiligung oder der gleichberechtigten Teilhabe, die besonders stark in das Gemeinwesen hinein kommuniziert wurde. Um dies jedoch auch dort zu bearbeiten, braucht es eine dementsprechende und verankerte Gemeinwesenarbeit, welche aktuell nicht Bestandteil von Regelförderungsstrukturen ist. Gleiches gilt für den Themenschwerpunkt Gender & Diversity: hier benötigt es Netzwerke und Strukturen, die in der Lage sind das Thema gesamtgesellschaftlich zu bearbeiten. Eine Bearbeitung im Kontext Jugendarbeit und Schulsozialarbeit reicht hier bei weitem nicht aus und begeht den Fehler, die Aufarbeitung dieses Themas ausschließlich auf die jungen Menschen zu übertragen, wobei jedoch die Mehrheitsgesellschaft hier als sehr konservativ und LGBTIQ\* feindlich bezeichnet werden kann.

Die Schaffung einer Finanzierungsgrundlage für die Gemeinwesenarbeit als ergänzendes Arbeitsfeld aus der Sozialen Arbeit kann als zentraler Unterstützungsbedarf betrachtet werden. Die Auswertung der Befragung hat eindeutig gezeigt, dass viele der Themen eine Bearbeitung und Kommunikation in das Gemeinwesen hinein benötigen, um diese ganzheitlich bearbeiten zu können. Für die Gemeinwesenarbeit, als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, existiert jedoch keinerlei Finanzierungsgrundlage für eine Regelförderung nach dem SGB, weshalb auch hier ähnlich wie bei einer zusammenfassenden Betrachtung von Schulsozialarbeit und Offener/Mobiler Arbeit die Frage zu stellen ist, warum dies erfragt wird und im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landesjugendamtes Sachsen benannt wird, obwohl dafür keinerlei, sich aus dem Gesetzbuch ableitende, Fördergrundlage existiert. Es kann hier deshalb deutlich festgehalten werden, dass die Gemeinwesenarbeit ein wesentliches Arbeitsfeld sein kann, um Jugendarbeit zu unterstützen. Die landes- und bundesweiten Träger der Jugendhilfe sollten auf die Schaffung einer dementsprechenden Gesetzesgrundlage zur Regelförderung hinwirken, um die Vor-Ort-Angebote zu erweitern und entsprechend der Querschnittsthemen zu unterstützen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Unterstützung könnte eine inhaltliche Anpassung der konzeptionellen Schwerpunktsetzung sein. Die für die Jugendarbeit notwendige Beziehungsarbeit gestaltet sich bei zu großen Gruppen mit einer zu diversen Altersstruktur als schwierig. Weshalb hier auf das Beispiel von Gruppen in Kindertagesstätten hingewiesen werden soll. Eine dementsprechende Schwerpunktsetzung würde zur Folge haben, dass es für jede Alterskohorte (durchschnittlich 3 - 5 Jahre) immer wieder eine neue Fachkraft braucht, damit eine kontinuierliche Jugendarbeit gewährleistet werden kann. Hier beginnt die Arbeit zumeist mit aufsuchenden und akzeptierenden Ansätzen, wandelt sich über entstehende Gruppen zu einem außerschulischen Bildungsangebot mit der Entstehung von eigenen Peer to Peer Angeboten, wobei hier die Inhalte wie Demokra-

tiebildung, gleichberechtigte Teilhabe, etc. vermittelt und bearbeitet werden können. Schlussendlich wird diese Arbeit dann in eine Gemeinwesenarbeit überführt, bevor die ordinären Ziele der Eigen- und Selbstständigkeit und der gesellschaftlichen Mitverantwortung als erfüllt betrachtet werden können. Wenn ein\*e Jugendarbeiter\*in mit einer Gruppe im Alter von ca. 13 Jahren beginnt zu arbeiten, kann davon ausgegangen werden das 3 Jahre später, wenn die Gruppe ca. 16 Jahre alt ist, eine Integration von nachwachsenden 13 jährigen nahezu unmöglich wird, weshalb es dann zu Lücken und Brüchen in der Jugendarbeit kommt, wenn die „neuen“ 13 jährigen nicht wieder einen für sie zuständige\*n Jugendarbeiter\*in vorfinden. Die zunehmenden Aspekte der Gemeinwesenarbeit bei zunehmenden Alter der Jugendlichen gilt es zwingend zu berücksichtigen und in den Konzeptionen zu implementieren. Dies kann eine Beratungs- und Fortbildungsaufgabe der überregionalen Trägerstrukturen sein. Gleichzeitig muss sich dieses Potential der Veränderung auch in flexibleren Jugendhilfeplänen ausdrücken, welche die Finanzierung und grobe inhaltliche Rahmung für die Jugendarbeit gestalten. Oft brauch es neben dem Raum für die 16 - 18 jährigen auch noch einen Raum in welchem sich die 13 jährigen treffen können, es brauch deshalb konzeptionelle Anpassungen die sich damit auseinandersetzen wie die, oft begrenzten, Räume unterschiedlichen Gruppen von jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden können.

Ein weiterer wesentlicher Unterstützungsbedarf, welcher in der Befragung und Auswertung deutlich wird, kann darin gesehen werden, dass die Synergien zwischen den Querschnittsthemen besser herausgestellt werden. Eine Arbeit am Querschnittsthema der gleichberechtigten Teilhabe führt zu Jugendbeteiligung bei den unterschiedlichsten Themen und aus diesen ergibt sich wiederum ein Engagement der Jugendlichen und damit die Engagementförderung. Die bisherige Jugendhilfeplanung und auch die Befragung stellen diesen Zusammenhang nicht explizit her, bei einem genauen Blick in die Daten wurde jedoch deutlich, dass dieser real existiert. Es benötigt hier wahrscheinlich nur die Vernetzung und eine bessere Kommunikation über diese Themen, denn es wurde deutlich das in all diesen Querschnittsthemen gearbeitet wird. Über eine dementsprechende Vernetzung könnten für die Themen auch ganzheitliche Handlungsstrategien entwickelt werden, welche die Themen im Sinne der Adressat\*innen zusammenführen. Ob die Bildungsziele und die damit verbundenen Querschnittsthemen in den regionalen Planungen berücksichtigt werden ist nicht bekannt, kann aber von den überregionalen Trägerstrukturen gefordert und evaluiert werden, damit dementsprechende Weiterbildungsangebote auch genutzt werden.

Gleichzeitig wird hier die Evaluierung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen als notwendig erachtet. Wie die Befragung gezeigt hat, müsste grundsätzlich von einer hohen Qualifizierung der Fachpraxis zu sprechen sein, allerdings wird dies durch die Befragung nicht sichtbar. Weshalb es hier für notwendig erachtet wird, dass gemeinsam mit Hochschulen eine Art Kriterienkatalog für Fortbildungsangebote entwickelt wird, welcher im Rahmen der Qualitätsstandards von Jugendarbeit ein Verbindlichkeit besitzt. Darüber hinaus wird angeregt eine spezifisch für Jugendarbeit konzipierte Weiterbildung zu entwickeln, welche für eine Arbeit in diesem Arbeitsfeld befähigt und als ergänzende Qualifizierungsmaßnahme während oder nach dem Studium der Sozialen Arbeit absolviert werden muss, bevor ein Einsatz in der Praxis erfolgt. Diese spezielle Qualifizierungsmaßnahme sollte sich in den Fachstandards wiederfinden und sollte höher bewertet werden als ein Studium der Sozialen Arbeit, da, so scheint es, ein Studium der Sozialen Arbeit nicht ausreichend auf das Arbeitsfeld der Jugendarbeit vorbereitet.

Der Aufbau von überregionalen Netzwerkstrukturen entsprechend der Querschnittsthemen kann in vielerlei Hinsicht als wesentlich betrachtet werden. Die überregionalen Netzwerke nehmen eine Art Meta Perspektive ein, aus der sich ein Lern- und Erfahrungsschatz entwickeln kann, welcher dann auf die regionalen Themen herunter gebrochen werden kann und gleichzeitig ergeben sich dadurch Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens und Reflektierens der eigenen Arbeit. Damit der damit verbundene Zeitaufwand so gering wie möglich gehalten wird bieten sich hier digitale Formate an, über die dann auch gleichzeitig gemeinsame Tools zur regionalen Bedürfnissevaluation zur Verfügung gestellt werden. Nur weil eine repräsentative Studie über Jugendliche etwas feststellt muss dies nicht auch in gleicher Weise auf die Jugendlichen in Nordsachsen oder Ostsachsen zutreffen, weshalb es hier als notwendig erachtet wird, dass Jugendarbeiter\*innen vor Ort auch

über die Möglichkeiten verfügen derartige Umfragen in ihrem Sozialraum durchzuführen. Integriert in eine solche digitale Netzwerkstruktur könnte eine Beratungsstelle für Fachkräfte sein, welche sich mit komplexen Thematiken, wie z.B. die individuelle Anpassung von Konzepten oder den Umgang mit den unterschiedlichen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den jeweiligen Sozialräumen, auseinandersetzt. Es braucht hier eine Anpassung im Sinne der Digitalisierung, da Jugendarbeit verstärkt digital stattfinden muss um die Zugänge zu jungen Menschen zu schaffen und um hier einen Kontakt zu den Adressat\*innen herstellen zu können. Der Aufbau von solchen Plattformen und Modellen überfordert die Praxis vor Ort, weshalb dies als überregionale Aufgabe der landesweiten Trägerstrukturen betrachtet werden kann und im Sinne einer gelingenden Jugendarbeit den wesentlichen Unterstützungsbedarf ausmacht.

### 3 Fazit

Um für die betrachtete Jugendarbeit, aufbauend auf der Befragung durch die Sächsische Jugendstiftung, ein abschließendes Fazit zu ziehen wird es notwendig dies mit einem Exkurs zur emanzipatorischen Jugendarbeit zu verbinden. Dabei ist es wichtig hier noch einmal zum Ausdruck zu bringen, dass Jugendarbeit auf ihre ordinären Felder wie die offene Jugendarbeit mit Angeboten wie der, Offenen Tür oder mobile Arbeit und Streetwork zu reduzieren ist und das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit hier nicht betrachtet wird, da es hier nicht als Teil von emanzipatorischer Arbeit verstanden werden kann.

Die als Querschnittsthemen benannten Schwerpunkte wie Demokratiebildung, Jugendbeteiligung und im Besonderen die Engagementförderung stellen ordinäre Aufträge der Jugendarbeit dar. Auch die Themen der Gesundheitsförderung, Digitalisierung und die gleichberechtigte Teilhabe sowie Gender & Diversity sollten bei einem emanzipatorischen und an die Lebenswelten und Lebensrealitäten der Jugendlichen angepassten Verständnis von Jugendarbeit fester Bestandteil der alltäglichen Praxis sein. Dass eine Verankerung dieser Themen bereits wesentlicher Bestandteil von der Idee einer Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII ist, konnte an vielen Stellen heraus gestellt werden, sodass sich hier der Eindruck verstärkt das durch Förderprogramme und Modellprojekte, welche sich an den Bildungszielen ausrichten, eine Parallelstruktur zu der Regelförderung aufgebaut wurde und diese sich über die letzten Jahrzehnte verselbstständigt hat. Es muss deshalb Aufgabe der landes- und bundesweiten Träger sein, die Strukturen der Regelförderungen zu verbessern und deren Ausdünnung nicht durch Förderprogramme noch zu beschleunigen oder zu unterstützen. Die Parallelstrukturen verwischen den eigentlichen Auftrag von Jugendarbeit und dienen im wesentlichen der Kontrolle durch die Politik und den damit verbundenen Herrschaftsstrukturen. Die Befragung konnte zeigen, dass gerade bei Themen der gleichberechtigten Teilhabe oder auch bei Gender & Diversity die uns umgebenden hegemonialen gesellschaftlichen Verhältnisse wie eine mehrheitlich akzeptierte Diskriminierung von Minoritäten, einen relevanten Einfluss auf die Praxis, der Jugendarbeit haben.

Dabei wird deutlich, dass bei der Forderung einer besseren Struktur nicht einzig auf eine bessere Ausstattung mit finanziellen Mitteln und einer besseren Personalstruktur rekurriert werden darf, sondern, dass es vielmehr um die Schaffung einer flexibleren Struktur für Jugendarbeit gehen muss. Diese Flexibilität muss sich in der Gestaltung von Jugendhilfeplänen und in einer Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für Jugendarbeit ausdrücken, mit denen die regionalen Jugendarbeiter\*innen in der Lage sind, auf die sich ständig verändernden Lebensrealitäten ihrer Adressat\*innen zu reagieren und somit auch wieder Teil ihrer Lebensrealitäten und Welten zu werden.

Eine gelingende Jugendarbeit muss sich an den Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren, welche oftmals durch ihr Verhalten ausgedrückt werden. Durch das Verhalten werden unbewusst gespürte Konflikte nach außen kommuniziert und in einer immer mehr von Konflikten durchzogenen Welt ändern sich auch Verhaltensweisen der Jugendlichen. Gleich bleibt jedoch, dass dadurch Bedürfnisse ausgedrückt werden, welche nach einer Befriedigung verlangen. Die Begleitung dieser Befriedigung über eigenständige und selbstständige Handlungsfähigkeit herzustellen, ist Aufgabe der Jugendarbeit. Dafür ist es notwendig, dass



Jugendarbeit professionell handelt und dazu braucht sie das dafür notwendige theoretische Wissen und muss auf die unterschiedlichsten Methoden als handlungstechnologisches Werkzeug zurückgreifen können. Der oft thematisierte Konflikt zwischen „Jung“ (Jugendliche und Adressat\*innen der hier evaluierten Arbeit) und „Alt“ (Erwachsene) ist im weitesten Sinne ein Ausdruck von gesellschaftlichen Verhältnissen und drückt überspitzt gesagt aus, wie groß die Möglichkeit ist sich innerhalb der bestehenden Gesellschaft zu emanzipieren. Vereinfacht gesagt kommt man hier zu dem Schluss, dass je radikaler und enthemmter sich Jugend darstellt, desto geringer ist die Möglichkeit von jungen Menschen oder anderen Minoritäten sich tatsächlich aktiv an Gesellschaft zu beteiligen und eben diese orientiert an ihren Bedürfnissen mitzugestalten. Doch je enthemmter die Jugend, desto lauter wird der Wunsch der Erwachsenengesellschaft nach einer Anpasstheit und einer Integration dieser in die bestehende Gesellschaft, um deren Fortbestand - ohne Veränderung - zu sichern. Diese Integration sicherzustellen wird oftmals als Auftrag von Jugendarbeit verstanden. Doch Jugendarbeit tut sich hier schwer diesen Auftrag zurück zu weisen.

Jugendarbeit muss sich hier positionieren, ob sie auf der Seite der Jugendlichen oder der Erwachsenengesellschaft steht. Um diese Entscheidung treffen zu können, bedarf es einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Jugendarbeit, welche sich nicht in erster Linie als ein Feld der Erziehung und Pädagogik oder gar der Fürsorge versteht. Jugendarbeit täte gut daran sich hier als unabhängige Profession und ein damit verbundenes Arbeitsfeld innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften zu verstehen, welches auf das Wissen der vorgenannten Professionen zurückgreift, aber fähig ist, ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zu folgen. Wie auch in der Befragung festgestellt werden konnte, scheint es notwendig, dass diese Punkte im Besonderen eine Berücksichtigung finden, um auch wieder in einen intensiveren Kontakt mit den Adressat\*innen zu kommen und dadurch auch wieder von einer gelingenden Jugendarbeit sprechen zu können. Sich als eigenständiges und unabhängiges Arbeitsfeld oder gar eigene Profession, mit eigener Forschung, Theoriebildung und den daraus entstehenden Handlungstechnologien für die Praxis zu verstehen und dementsprechende Aus-, Fort-, und Weiterbildungen, oder gar einen eigenständigen Studiengang zu entwickeln, muss als zukünftige Aufgabe der überregionalen Träger, der Hochschulen und der Praxis benannt und gefordert werden. Durch diesen professionseigenen Emanzipationsprozess kann es möglich werden sich eben auch wieder an den kleinteiligen und regional sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Jugendlichen auszurichten, wodurch Jugendarbeit auch wieder ihre Adressat\*innen erreichen kann. Es schafft eine andere und authentischere Beziehung zu Jugendlichen, welche für eine gelingende Arbeit Voraussetzung ist, um darauf aufbauend die außerschulischen Bildungsprozesse zu initiieren auf welche auch die benannten Bildungsziele ausgerichtet sind.

Vielleicht wird es so möglich, dass sich Erwachsene und Jugendliche in einen Aushandlungsprozess begeben wie Gesellschaft sein kann. Dies ist die im SGB und den Bildungszielen angesprochene gesellschaftliche Mitverantwortung. Durch diese Übernahme von Verantwortung können stabilisierende Faktoren geschaffen werden, nach denen die Befragung gesucht hat. Denn für die Etablierung eben dieser Faktoren muss gesellschaftliche Mitverantwortung möglich werden. Dadurch können junge Menschen wieder motiviert werden erneut in suburbane Regionen zurück zu gehen oder gar dort zu bleiben. Dafür bedarf es jedoch auch einer Anpassung an Bedürfnisse und Zugänge junger Menschen. Die Lebenswelten von 99% aller jungen Menschen sind beeinflusst von digitalen Medien und wenn ihr Lebensraum sich dem dort sichtbaren Angebot nicht annähern kann, wird es schwer Potentiale für ein Bleiben oder Wiederkommen zu entfalten. Gleichzeitig entstehen genau über diese Aushandlungsprozesse Möglichkeiten, gesellschaftliches Engagement zu stärken und auszubauen. Dafür braucht es jedoch auch Erfolge, was bedeutet, dass Räume und Orte in denen Jugendliche sich aufhalten, jugendfreundlicher werden müssen und nicht immer von Erwachsenen und deren Strukturen kontrolliert, dominiert und mit deren Regeln ausgestattet werden. Vielmehr sollte innerhalb der Jugendarbeit ein Regelwerk von Gleichheit untereinander existieren, um darüber demokratische und gleichberechtigte Aushandlungsprozesse vermitteln und initiieren zu können.

Jugend ist Ausdruck eines immer wiederkehrenden Widerspruches zwischen den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen und dem natürlichen Prozess der Emanzipation. Ob sich dieser Prozess nur auf

einer individuellen Ebene abspielt oder ob darüber soziale Konflikte thematisiert werden, spielt dabei für die Jugendarbeit vorerst noch keine zentrale Rolle, denn sie arbeitet in eben genau diesem Widerspruch und begleitet junge Menschen dabei diesen Prozess zu durchlaufen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, braucht Jugendarbeit Wissen, dementsprechende Strukturen und Netzwerke die sich dem Emanzipationsprozess und der Jugend und nicht den sich ständig wandelnden Verhältnissen verpflichtet fühlen.

Durch eine Neufokussierung wird Jugendarbeit wieder möglich, denn ohne ihre Klient\*innen, ohne Jugend, kann es keine Jugendarbeit geben. Also muss Jugendarbeit verstehen und akzeptieren was Jugend ist:

*Ein immer wiederkehrender Widerspruch zwischen Herrschaft und Emanzipation!*

## Literatur

- Andresen, Sabine u. a. (2021). *Das Leben von Jungen Menschen in der CORONA-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe*. Techn. Ber. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, Goethe Universität Frankfurt a.M. und Stiftung Universität Hildesheim. DOI: [10.11586/2021021](https://doi.org/10.11586/2021021).
- Boulet, J. Jaak, E. Jürgen Krauss und Dieter Oelschlägel (2019). *Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip: Eine Grundlage (1980)*. Bielefeld: AJZ Verlag.
- Burdukat, Tobias (2022). „Herrschaft vs. Emanzipation: Raubt die Theorielosigkeit von Jugendarbeit, im Kontext Sozialer Arbeit, ihr die Kraft?“ Magisterarb. Leipzig.
- Bürgin, Julika (2021). *Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung*. 1. Aufl. Beltz Verlagsgruppe.
- Dilling, Marius, Johannes Kiess und Oliver Decker (2023). „Der Sachsen-Monitor 2021/2022 : Die Verbreitung antidemokratischer Einstellungen in Sachsen und relevante Einflussgrößen“. In: *Demokratie in Sachsen : Jahrbuch des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für 2022*. Hrsg. von Oliver Decker; Fiona Kalkstein; Johannes Kiess. Leipzig: edition überland, S. 21–39.
- DIVISI (2018). *DIVSI U25-Studie. Euphorie war gestern. Die „Generation Internet“ zwischen Glück und Abhängigkeit*. Techn. Ber. Hamburg: Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI).
- Grunert, Cathleen (2020). „Jugend – noch eine relevante Kategorie erziehungswissenschaftlicher Forschung? Zum Stellenwert von Jugendforschung in der Erziehungswissenschaft“. In: *Erziehungswissenschaftliche Jugendforschung: Ein Aufbruch*. Hrsg. von Cathleen Grunert u. a. 1st ed. 2020. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Heydorn, Heinz-Joachim (2004). *Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft*. Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Hirschfeld, Uwe (2015). „Wider der Weltrevolution“. In: *corax - Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen* 2/2015, S. 14 –16.
- Kalkstein, Fiona u. a. (2022). „Antifeminismus und Geschlechterdemokratie“. In: *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten : Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? (Leipziger Autoritarismus Studie)*. Hrsg. von Oliver Decker; Johannes Kiess; Ayline Heller; Elmar Brähler. Gießen: Psychosial-Verlag, S. 245–270.
- Kiess, Johannes, Sophie Bose und Amelie Feuerer (2023). „Situationswahrnehmungen der Partnerschaften für Demokratie und Modellprojekte in Sachsen 2022“. In: *Demokratie in Sachsen : Jahrbuch des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für 2022*. Hrsg. von Oliver Decker; Fiona Kalkstein; Johannes Kiess. Leipzig: edition überland, S. 41–57.
- King, Vera (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz: Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kraus, Björn (2021). „Soziale Arbeit - Macht - Hilfe und Kontrolle: Die Entwicklung und Anwendung eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells“. In: *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. Hrsg. von Björn Kraus und Wolfgang Krieger. 5., überarb. und erw. Aufl. Detmold: Jacobs-Verlag.

- Landesjugendamt (2020). *Jugendhilfeplanung: zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2021 - 2025*. Techn. Ber. Chemnitz: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Parität (März 2023). *Zwischen Pandemie und Inflation: Paritätischer Armutsbericht 2022 (2. aktualisierte Auflage)*. Techn. Ber. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.
- Prölß, Reiner (2013). „Jugendhilfe und Schule“. In: *Wörterbuch Soziale Arbeit : Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Hrsg. von Dieter Kreft und Ingrid Mielenz. 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 490 –497.
- Rancière, Jacques (2018). *Das Unvernehmen*. 7. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Seithe, Mechthild (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. 2., durchges. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Simonson, Julia, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (2017). *Freiwilliges Engagement in Deutschland : Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Cham: Springer Open.
- Thole, Werner und Jens Pothmann (2013). „Die MitarbeiterInnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. In: *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Hrsg. von Ulrich Deinert und Benedikt Sturzenhecker. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. Kap. 67, S. 559 –579.
- Wendt, Peter-Ulrich (Dez. 2017). „Werden Sie doch Schulsozialarbeiter!“ In: *corax - Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen* 6/2017, S. 14 –15.